

<b>Zeitschrift:</b>	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
<b>Herausgeber:</b>	Bernisches historisches Museum
<b>Band:</b>	4 (1942)
<b>Artikel:</b>	Die geschichtliche Entwicklung anatomischer Arbeit in Bern : II Teil : 1797-1834
<b>Autor:</b>	Hintzsche, Erich
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-239451">https://doi.org/10.5169/seals-239451</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG ANATOMISCHER ARBEIT IN BERN

Von Erich Hintzsche.

## *II. Teil: 1797—1834.*

Der erste Teil dieser kulturhistorischen Nachforschungen hat erkennen lassen, daß im 16.—18. Jahrhundert in Bern mehr anatomische Arbeit geleistet worden ist, als bisher angenommen wurde. Die von Zeit zu Zeit wiederholten Anläufe, einen geregelten anatomischen Unterricht aufzubauen, blieben im Grund jedoch ohne Auswirkungen, sofern man nicht das in der Allgemeinheit immer stärker empfundene Bedürfnis nach besserer ärztlicher Ausbildung und Versorgung hierher rechnen will.

Es lag im Geiste der Zeit, daß sich gegen das Ende des 18. Jahrhunderts mehr und mehr das Bestreben geltend machte, naturwissenschaftliche Kenntnisse zu verbreiten. 1786 wurde von J. S. Wyttensbach, dem Pfarrer an der Heiliggeist-Kirche, die Naturforschende Gesellschaft in Bern gegründet. Im selben Jahr war, wie schon mitgeteilt wurde, durch den Stadtarzt Dr. Wyss im Namen des Inselcollegiums der Vorschlag zur Errichtung einer medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in Bern gemacht worden.

Die Anatomie tritt nun als Einzelwissenschaft mehr zurück und fügt sich in den Rahmen der gesamten ärztlichen Ausbildung ein; wir lernen dementsprechend im folgenden den Anteil der anatomischen Arbeit innerhalb eines organisch aufgebauten medizinischen Unterrichts kennen. Dabei ergibt sich aus dessen Organisationsform in Bern zwangslässig eine zeitliche Zweiteilung: von 1797—1805 bestand das private Medizinische Institut, von 1805—1834 die erweiterte staatliche Akademie.

Die Akademie ist in dem Ablauf ihrer äußeren Geschichte und in ihrer geistigen Gesamthaltung durch mehrere Veröffentlichungen nach den Manuallen der Akademischen Kuratel ausreichend bekannt (Fueter 1828, S. 19; v. Geyser 1871, S. 3; Haag 1903, S. 175); die Geschichte des Medizinischen Institutes dagegen ist bis jetzt nicht zusammenhängend beschrieben, man kennt nur einige kurze Hinweise (Fueter 1828, S. 18; Schärer 1829, S. 287; Haag 1903, S. 208). Da ich bei der Durchsicht der Manuale und Akten auch alle anderen Angaben über das Medizinische Institut und über die Medizinische Gesellschaft in Bern gesammelt habe, so gebe ich hier als Rahmen meiner speziellen Mitteilungen auch die äußere Geschichte des Medizinischen Institutes bekannt.

Die erste, alle wesentlichen Wissensgebiete umfassende medizinische Lehranstalt in Bern verdankt ihre Entstehung einer Anregung des Stadtarztes Dr. R. F. Hartmann. In einem vom 6. September 1797 datierten Schreiben machte dieser im Namen einer Gruppe bernischer Medizinalpersonen dem Sanitätsrat das Angebot, unentgeltliche chirurgische und pharmazeutische Vorlesungen zu halten (SRM. Nr. 86, S. 366—69). Dieser Unterricht war insbesondere für diejenigen Studierenden der Medizin gedacht, die ihre Ausbildung infolge der Zeitumstände nicht mehr an außerschweizerischen Hochschulen abschließen konnten. Sollte sich der Versuch bewähren, so war vorgesehen, durch Zuziehung weiterer Dozenten einen vollständigen Lehrgang für Mediziner aufzubauen; auch der volkswirtschaftlich große Nutzen einer Ausbildung der angehenden Ärzte im eigenen Land wird von Hartmann in seinem Schreiben hervorgehoben. Anatomie und Physiologie sollten nach diesem Vorschlag durch Dr. Brunner vorgetragen werden<sup>1</sup>. Der Plan war im ganzen wohl überlegt; er schließt mit einer Bitte um Unterstützung des Vorhabens, denn «zu den anatomischen Demonstrationen ist ein Apparat nöthig, dessen spezifizirte Beylage beyläufig auf L. 160 zu stehen kommen dürfte. Die Leichnahme dazu könnte man aus den hiesigen Gefangenschaften, Zucht- und Arbeitshäusern, wie auch aus den Krankenspithälern erhalten, wo immer Leute mit Tod abgehen, denen nachher niemand mehr nachfrägt, und die man also zu anatomischen Demonstrationen verwenden könnte, ohne jemanden damit zu ärgern. Der Sections Saal in Ihr Gnaden Insel könnte leicht zum anatomischen Theater eingerichtet, sowie der Schausaal zur Zeit, wo ihn das Insel Collegium nicht braucht, zum Auditorium angewendet werden». Wie die im Schreiben erwähnte Beilage erweist, war der vorgesehene Zuschuß für die Anschaffung von Instrumenten, Präpariertischen und -brettern, Geschirren und Chemikalien bestimmt, auch sollte davon ein ständiger Abwart bezahlt werden. Der Sanitätsrat hat in seiner Sitzung vom 22. September 1797 diesen Vorschlag freudig begrüßt. Als Aufsichtsbehörde über das Medizinalwesen hat er die Wünsche des Ärzte-Collegiums wegen der Raum- und der Leichenzuweisung an die Direktoren des Inselspitals, des großen Spitals und des Schallen- und Arbeitshauses befürwortend weitergeleitet (SRM. Nr. 86, S. 319—20); einzig gegenüber dem Inselspital glaubte er «den herrschenden Vorurteilen Rechnung tragen» zu müssen, indem er eine Leichenzuweisung von dort an die Anatomie nicht zuließ. In andern Fragen ist er aber sogar über die Wünsche der künftigen Lehrer hinausgegangen, so wenn er zur besseren Beleuchtung des Sektionsraumes bauliche Veränderungen anregte und die Ernennung eines eigenen Prosector der Anatomie für nötig hielt. Bei dieser kräftigen Unterstützung seitens des Sanitätsrates wurden die von Hartmann geäußerten Wünsche von den zuständigen Amtsstellen schnell erfüllt. Einzig wegen der Sektion der im

---

<sup>1</sup> Dr. med. Brunner war der Sohn eines Inselchirurgen; er war seinem Vater seit 1794 als ständiger Vicarius beigegeben.

Inselpital verstorbenen Patienten blieb die alte Regelung bestehen. Schon am 9. Oktober 1797 waren alle notwendigen Verhandlungen abgeschlossen; der Sanitätsrat konnte Hartmann und seinen Mitarbeitern für ihre uneigennützigen Vorschläge danken und ihnen vom Erfolg seiner Bemühungen Nachricht geben (SRM. Nr. 87, S. 1—3). Im Beschlusß wegen des Medizinischen Institutes wird nach einleitenden Sätzen günstiger Beurteilung des Vorschlages von Hartmann u. a. erkannt: «Es solle Doctor Brunner zu den nötigen Auslagen, auf abzulegende Rechnung hin, die Summe der Cr. 160... verabfolget werden. Diese Rechnung solle auf den 31. Dezember 1798 geschlossen und MnhgHH. vorgelegt werden. Die Summe soll verwendet werden, zu Einrichtung der Anatomie, der dazugehörigen Tische, Geschirre, Gläser, Brandtwein, Instrumente, Abwart, Särge usw. Alle diese Effecten sollen, in ein Inventarium aufgezeichnet, der Rechnung beygefügt werden, da sich dann MnhgHH. immer das Eigenthum und fernere Disposition, aller aus obigem Gelde angeschaffte Geräthe, und die vermittelst derselben gemachte und aufbewahrte anatomische präparaten vorbehalten.»

Mit diesen Beschlüssen war den privaten medizinischen Vorlesungen in Bern der Weg geebnet; ein Stundenplan des Medizinischen Instituts wurde für das Winter-Halbjahr 1797/98 aufgestellt (SRM. Nr. 87, S. 159), wonach Anatomie und Physiologie täglich eine Stunde durch Dr. Brunner vorgetragen werden sollten. Leider hat dessen Erkrankung und Tod dann gerade den anatomischen Teil des Unterrichtes verunmöglicht. Wir vernehmen darüber zwar (SRM. Nr. 87, S. 154, 15. Dezember 1797), daß sich Bay bereit erklärt hatte, neben seiner schon begonnenen vierstündigen Vorlesung über Chirurgie auch noch die Anatomie vorzutragen<sup>2</sup>. Der Sanitätsrat hielt es jedoch für besser, in Anbetracht der fortgeschrittenen Jahreszeit, und weil auch erst noch die nötigen Präparate hätten angefertigt werden müssen, den anatomischen Kurs ganz ausfallen zu lassen, ja er suspendierte sogar die bereits ausbezahlte Summe von Cr. 160. Die übrigen für das Winter-Halbjahr 1797/98 vorgesehenen Vorlesungen sind bis kurz nach Neujahr gehalten worden (Schiferli, Projekt 1802; Helvetik Kant. Bern Nr. 216).

<sup>2</sup> In den Akten jener Zeit werden zwei Wundärzte des Namens Bay (Vater und Sohn) genannt. Bei fehlenden genauen Angaben ist es nicht immer leicht zu entscheiden, welcher von beiden gemeint ist. Der Vater Niclaus Ludwig Bay, geb 1731, war Operator in der Insel. Sein Sohn Emanuel Ludwig Bay (1757—1827) studierte in Straßburg; er diente von 1780—1783 als Chirurgus Mayor im Regiment v. Tscharner in Piemont, 1789 ist er ins Stubenbuch der Zunft zu Schmieden in Bern eingetragen (Wäber, 1938), zwei Jahre später übernahm er die Schärstube seines Vaters (IMR. Nr. 80, S. 423). 1795 wird Emanuel Ludwig Bay als Aspirant auf die Wundarztstelle des äußern Krankenhauses in Bern genannt, es heißt von ihm, er habe gute theoretische Kenntnisse, praktisch aber geringere Fertigkeit besessen (IMR. Nr. 81, S. 89). Von 1796 ab ist er als Arzt im großen Spital angestellt. Lehrer am Medizinischen Institut in Bern ist zweifellos Em. L. Bay (der Sohn) gewesen (IMR. Nr. 81, S. 348). Ob die vom Operator Bay im Jahre 1794 in der Insel gehaltenen osteologischen Vorlesungen auch dem Sohne zuzuschreiben sind, ist ungewiß. Die Bezeichnung Operator würde eher für den Vater sprechen, doch werden in dieser Zeit die Ämter eines Operators und eines Chirurgen nicht mehr wie früher streng unterschieden; in den Vorlesungsverzeichnissen des Medizinischen Institutes sind z. B. beide Titel wechselnd gebraucht. (Über Em. Ludw. Bay siehe auch: Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz II, 59).

Nach dem Rücktritt der alten Berner Regierung ist in der unruhigen Zeit des Sommers 1798 in Bern kein medizinischer Unterricht gehalten worden. Der frühere Versuch scheint jedoch so ermutigend gewesen zu sein, daß im Herbst 1798, diesmal auf Anregung von Dr. Schiferli hin (Helv. Arch. Nr. 1133, S. 479), das Medizinische Institut in Bern wieder eröffnet wurde<sup>3</sup>. Entsprechend der damaligen zentralistischen Organisation der Schweiz finden sich die darauf bezüglichen Notizen in den Akten der Helvetik im Eidgenössischen Archiv; da die sehr erwünschte Veröffentlichung der auf das Sanitätswesen jener Zeit bezüglichen Akten zwar vorbereitet aber noch nicht erfolgt ist, bin ich durch Herrn Rufer in sehr zuvorkommender Weise auf die betreffenden Manuale usw. hingewiesen worden.

Es war ein besonderer Glücksumstand für das Berner Medizinische Institut, daß das Helvetische Departement für medizinische Polizei am 1. August 1798 dem Minister des Innern, Rengger, unterstellt wurde. Rengger, der zuvor als Arzt in Bern tätig gewesen war, kannte die Notwendigkeit und die Bedürfnisse einer medizinischen Lehranstalt aus eigener Anschauung, da er während des Winters 1797/98 zu deren Lehrern in Bern gehört hatte (SRM. Nr. 86, S. 368; Schiferli, Projekt 1802, Helvetik Kant. Bern Nr. 216). Als Dr. Schiferli ihm am 27. Oktober 1798 Mitteilung machte von dem Plan «die Schule völlig nach der vorigen Jahres angenommenen Einrichtung fortzusetzen mit dem Unterschied nur, daß wir izt die Schüler nach ihren Kenntnissen in zwey Klassen eintheilen würden», bot er sofort seine Unterstützung an. Dem Institut lag daran, vom Minister des Innern «constituiert» zu werden, es wünschte auch, daß von seiner Eröffnung amtlich Kenntnis gegeben würde<sup>4</sup>. Als weitere Bedürfnisse des Institutes werden dem Minister des Innern am 12. November 1798 (Helv. Arch. Nr. 1133, S. 513) u. a. gemeldet: Leichenzusammenstellung aus den Berner Spitälern, ein Geldvorschuß für Einrichtung und Betrieb der Anatomie und die Ermächtigung irgend einer Amtsstelle in Bern zur Unterstützung des Institutes bei eventuell auftretenden «Schwierigkeiten wegen der Anatomie usw.». Der Minister Rengger entsprach diesen Wünschen weitgehend. Er ließ durch das Ministerium für Künste und Wissenschaften amtlich in Zeitungen, z. B. im Volksblatt, die Eröffnung des Institutes allgemein bekannt machen; bei dem Vollziehungsrat erwirkte er 800 Fr., die

<sup>3</sup> Schiferli sah in einer Erleichterung und Verbesserung der Studiengelegenheiten das beste Mittel zur Bekämpfung des weit verbreiteten medizinischen Pfuschertums. Der von Markwalder (1927 S. 95) aus dem Berner Tagebuch vom 13. Heumonat 1798 veröffentlichte Artikel gegen die Quacksalber stammt wahrscheinlich von Dr. Schiferli.

<sup>4</sup> F. Schärer (Mss. Hist. Helv. XI 6 Bl.11a) will zwischen dem Institut von 1798 und dem früheren scharf unterschieden wissen; aus den hier zitierten Briefen ergibt sich jedoch mit aller Deutlichkeit, daß es sich um Fortsetzung und Ausbau der im Winter 1797—98 tätig gewesenen Anstalt handelte. Auch die Lehrkräfte waren fast völlig die gleichen, nur die Fächer waren etwas anders verteilt. Für den ausgeschiedenen Dr. Rengger und den verstorbenen Dr. Brunner sind neu Dr. Rosselet und Dr. Schiferli eingetreten, das Fach der Anatomie und Physiologie sollten Bay und Kasthofer — letzterer ebenfalls neu — übernehmen. Der Vereinigung schloß sich endlich auf eine Einladung hin auch noch der Pfarrer Wyttensbach als Lehrer für Naturgeschichte an.

speziell für die Bedürfnisse des anatomischen und des chemischen Unterrichtes bestimmt waren, endlich wies er die Verwaltungskammer in Bern an, unter Zuziehung der Sanitätskommission, die die Funktionen des früheren Sanitätsrates übernommen hatte, ein Dekret über die Lieferung von Totenkörpern an die Anatomie auszuarbeiten. Da für diese Verordnung im wesentlichen die Vorschläge der Sanitätskommission und der Verwaltungskammer angenommen sind, brauche ich die Einzelverhandlungen dieser Korporationen hier nicht anzuführen und begnüge mich mit dem unten folgenden Auszug aus dem Dekretenbuch. Um aber den Geist zu charakterisieren, dem diese Verordnungen entsprungen sind, füge ich noch einige Sätze aus den Begründungsschreiben im Wortlaut bei. Am Schluß des Vortrages der Sanitätskommission an die Verwaltungskammer heißt es (SRM. Nr. 88, S. 355): «Übrigens macht die Sanitätskommission noch die Bemerkung, daß es ebenfalls mit zur Aufklärung unserer Zeiten gehöre, sich nicht mehr zu scheuen, nach dem Tode zum Nutzen der Menschheit zergliedert zu werden.» Der Minister Rengger gibt seine Zustimmung zur Verordnung mit folgenden Worten (Helv. Arch. Nr. 929, S. 300): «Den erhaltenen Vorschlägen über die Ablieferung der Todtenkörper gebe ich ebenfalls, und zwar in ihrer ganzen Ausdehnung meinen Beyfall, indem, wenn dieselbe immer nur auf Leichen von Ehrlosen eingeschränkt wird, der Begriff von Infamie, welcher mit einem nach dem Tod noch nützlichen Gebrauch der Leichen noch hin und wieder verbunden wird, dadurch immer mehr fort gepflanzt und befestigt werden würde.»

Die wesentlichen Bestimmungen dieser Verordnung sind demgegenüber allerdings erheblich eingeschränkt; sie lauten nach dem Dekretenbuch der Verwaltungskammer Bern (Nr. 1, S. 195 ff.): Im allgemeinen «sollen keine Todtenkörper solcher Verstorbenen auf die Anatomie geliefert werden, die bey Lebzeiten bey guten Verstandeskräften und von guter Aufführung waren oder sich bloß aus Armuth oder zu Erlangung ihrer Gesundheit in den Spitälern befanden.» Danach sind aus dem Inselspital — abgesehen von besonderen Ausnahmen — keine Leichen an die Anatomie abzugeben; aus dem großen Spital sollen «alle Körper verstorbener durchreisender Passants», «der eingesperrten unbekannten Tollen» und derjenigen, die «wegen schlechtem Lebenswandel und Verbrechen daselbst eingesperrt saßen, ausgenommen Staatsverbrecher», in die Anatomie gebracht werden; auch aus dem äußeren Krankenhaus sind nur die im Tollhaus verstorbenen «nicht sehr bekannten Personen» der Anatomie zu übergeben. Wird — wie vorauszusehen — der Bedarf der Anatomie auf diese Weise nicht gedeckt, so soll ausnahmsweise aus den drei genannten Spitälern hin und wieder der Körper irgend eines verstorbenen Unbekannten oder Fremden auf das Ansuchen des anatomischen oder chirurgischen Lehrers diesem insgeheim überlassen werden. Leichen von Selbstmördern, die «von den Ihrigen nicht zurückgenommen werden», dürfen aus allen Krankenhäusern der Anatomie ausgeliefert werden, ebenso müssen alle Totenkörper aus den Gefängnissen und die der Hingerichteten dem Lehrer der Anatomie auf sein Verlangen übergeben werden. «Die medizini-

sche Lehranstalt soll selbst dafür sorgen, die ihr zufallenden Kadaver abholen und nach der Anatomie bringen zu lassen. Dieses soll allemal in der Dunkelheit Abends oder Morgens früh geschehen. Die Todtenkörper sollen in einem eigens dazu bestimmten verschlossenen Kasten transportiert werden. Es soll niemandem gestattet seyn, einen Todtenkörper ganz oder theilweise von der Anatomie weg und mit nach Hause zu nehmen. Alle benutzten und zum Unterricht nicht mehr dienlichen Todtenkörper sollen auf die in dem Spithale, wo dieselben hergenommen sind, übliche Weise in der Stille begraben werden.»

Auch dem bernischen Erziehungsrat haben die Lehrer des Medizinischen Institutes von dessen Gründung berichtet, um ihn für ihr Unternehmen zu interessieren (28. November 1798, ERM. Nr. I, S. 25). Als nachgeordnete Behörde ersuchte der Erziehungsrat zunächst den Minister der Künste und Wissenschaften, Stapfer, um Verhaltungsmaßregeln, weil das Medizinische Institut trotz seiner Anerkennung durch den Minister des Innern weiter als eine Privatorganisation anzusehen war (ERM. Nr. I, S. 23). Stapfer scheint Anweisung zur Unterstützung des Instituts gegeben zu haben, der bernische Erziehungsrat hat jedenfalls später einige Begehren der Medizinischen Gesellschaft gefördert.

Ehe mit dem Unterricht begonnen werden konnte, brachten die Zeitumstände den Lehrern des Medizinischen Institutes noch einige Sorgen. Die stete Unsicherheit, ob die Schüler und die Lehrer nicht zum Militärdienst aufgeboten werden würden, veranlaßte schon im November 1798 eine Anregung beim Minister des Innern um Dienstbefreiung; sie ist zunächst nur mit vorläufigen Zusicherungen beantwortet worden. Nach dem Erlaß gesetzlicher Bestimmungen wurde Ende Februar 1799 endgültig entschieden, daß diese auch auf die Schüler des Medizinischen Institutes als einer anerkannten Lehranstalt anzuwenden sind; ebenso seien die Lehrer militärfrei, da ohne ihre Anwesenheit die Dienstbefreiung der Schüler sinnlos wäre (Helv. Arch. Nr. 930, S. 16)<sup>5</sup>. Nur erwähnt sei hier, daß große Mühe aufzuwenden war, um die Medizinische Kommun Bibliothek wieder gebrauchsfähig zu machen, die beim Einmarsch der französischen Truppen beraubt und in Unordnung gebracht worden war. Die Besatzung hatte auch Teile des Inselspitals — insbesondere den Sektionssaal — belegt, sodaß neue Unterrichtsräume gesucht werden mußten. Für die Vorlesungen wurde ein großes Zimmer im 1. Stock des Kaufhauses zur Verfügung gestellt (MVK. Nr. 5, S. 323), die Anatomie konnte im Gebäude des großen Spitals untergebracht werden. Im Manual der Spitaldirektion (MSpD. Nr. 15, S. 83) ist unter dem 26. November 1798 eingetragen, «daß der hiesigen Medizinischen Gesellschaft einstweilen, bis sie ihren alten Platz wieder erhalten könne, zu Fortführung anatomischer Vorlesungen

<sup>5</sup> Nach dem Gesetz vom 11./14. Februar 1799 waren die Studenten der Arzney- und Wundarzneykunst zwar der Conscription unterworfen, sie blieben aber während der Studienzeit auf der Tabelle der Reserve und konnten nicht zu den Auszügern genommen werden. Zum Dienst in der Bürgerwache wurden jedoch einige schon im Herbst des gleichen Jahres herangezogen, wie einer deshalb an den Minister für Künste und Wissenschaften eingereichten Petition zu entnehmen ist (Helv. Arch. Nr. 1432, S. 179).

im hintern Gebäude zwey dazu dienliche Zimmer eingeräumt werden sollen», ein Provisorium, das jedoch noch bis 1806, also bis in die Zeit der bernischen Akademie hinein, bestanden hat.

Nach Abschluß all dieser Vorarbeiten erschien am 30. Dezember 1798 das erste gedruckte Vorlesungsverzeichnis unter dem Titel «Die Lehrer des medicinischen Institutes in Bern an ihre Mitbürger». In schwungvollen Sätzen werden darin Ziel und Plan des Unterrichtes bekannt gegeben und der Beginn der Vorlesungen auf den 7. Januar 1799 festgelegt. Da die Zeit schon zu weit fortgeschritten war, um noch einen vollständigen Halbjahreskurs im Winter zu beenden, wurde das Semester vom Januar bis zum September 1799 ausgedehnt. Anatomie konnte damals nur in der kalten Jahreszeit gelehrt werden; so beschränkte sich Bay auf die Knochen- und Muskellehre, die er täglich eine Stunde lang abhandelte. Aus einem Bericht an den Minister des Innern vom 6. Februar 1799 (Helv. Arch. Nr. 1137, S. 141) geht aber hervor, daß neben Bay auch Kasthofer anatomischen Unterricht über die Eingeweide und die Sinnesorgane erteilte; so wurde trotz der Kürze der Zeit doch fast der ganze Lehrstoff in einem Kursus durchgenommen. Im selben Bericht wird übrigens ein über alles Erwarten guter Besuch der Vorlesungen gemeldet; gleich anfangs hatten sich 28 Studierende eingefunden, darunter etwa ein Drittel Nicht-Berner, außerdem waren noch 12 Liebhaber — heute würden wir sagen «Hörer» — eingeschrieben. Da fast alle Studierenden Anfänger waren, wurden die klinischen, auf die praktische Ausbildung gerichteten Kurse in diesem Semester nicht abgehalten.

Organisatorisch unterstand das Medizinische Institut einer Kommission der neu errichteten Medizinischen Gesellschaft, die sich «die Vervollkommnung der medicinischen Wissenschaften in Helvetien und Bildung der diese Wissenschaft studirenden Jugend» zum Ziel gesetzt hatte (Helv. Arch. Nr. 1137, S. 239); auf den Wunsch Renggers hatte diese Kommission alle wichtigen Beschlüsse dem Plenum der Gesellschaft zu unterbreiten (Helv. Arch. Nr. 1137, S. 247).

Im weiteren galten die Bemühungen der Gesellschaft besonders dem Ausbau des botanischen Unterrichtes, worauf in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden kann. Rechtzeitig wurden auch die Vorarbeiten für das Wintersemester 1799/1800 durchgeführt, nachdem die Regierung auf die Fürsprache des Ministers des Innern wieder 800 Fr. für die Vorlesungskosten bewilligt hatte (Helv. Arch. Nr. 1137, S. 581). Die Mitteilung, die den Wiederbeginn des Unterrichtes ankündigte, wandte sich diesmal «An die studierenden Jünglinge des medicinischen Institutes in Bern»; den Schülern wird in einigen Sätzen die Notwendigkeit guter beruflicher Ausbildung nahe gebracht. Offenbar waren die Lehrer von ihren Unterrichtserfolgen recht überzeugt; der Aufruf schließt nämlich mit den Sätzen: «Sollte sich jemand aus Eurer Mitte getrauen bey dieser Gelegenheit (der Eröffnungssitzung) eine Probe seines Fleißes durch Vorlesung einer kurzen Abhandlung über irgend einen selbst gewählten medicinischen Gegenstand, oder durch eine zu haltende anato-

mische Demonstration, öffentlich an den Tag zu legen, so würde ein solcher Beweis wohl langewandter Zeit, nicht nur euern Lehrern die angenehmste Belohnung seyn, sondern die Aufmerksamkeit und das Wohlwollen einer Regierung erregen, die, im Vertrauen die auf Euch gebauten Hoffnungen einst gerechtfertigt zu sehn, Euch die Vortheile eines öffentlichen Instituts genießen läßt». Die mir zugänglich gewesenen Berichte melden nichts von dem Erfolg dieser Aufforderung. Bei der Eröffnungssitzung am 11. November 1799 sprach Dr. Schiferli als Lehrer in Gegenwart des Ministers des Innern, Rengger, und anderer eingeladener Behördenvertreter.

Bay las weiterhin sechsstündig in der Woche Anatomie, diesmal besonders Eingeweidelehre. Kasthofer wird nicht mehr genannt. Da aber immer noch erwartet wurde, daß die ganze Lehre vom Körperbau des Menschen in einem Winterhalbjahr durchzunehmen sei, sah sich die Medizinische Gesellschaft genötigt, einen Prosector anzustellen, «ohne welche Beyhülfe der Lehrer allein, wegen dem so viel Zeit erheischenden Präparieren, unmöglich jenes so große Pensem in einem Halbjahr vortragen könnte» (Helv. Arch. Nr. 1137, S. 699). Der Minister des Innern hieß diese Regelung gut, veranlaßte aber entgegen dem Wunsche der Gesellschaft, daß die Besoldung einstweilen aus dem schon bewilligten Betriebskredit des Medizinischen Institutes gezahlt werden sollte (Helv. Arch. Nr. 930, S. 183). Zum Prosector gewählt wurde ein in seinen Studien schon fortgeschrittenen Schüler der Anstalt, David Bachmann von Bern, der vorher Proben seiner Fähigkeit im Präparieren abgelegt hatte.<sup>6</sup>

Da sowohl der Minister des Innern, Rengger, als auch Stapfer, der Minister für Künste und Wissenschaften, wieder in den Tageszeitungen den Beginn des Unterrichts an der medizinischen Lehranstalt in Bern bekannt gemacht hatten, war der Besuch der Vorlesungen und Kurse weiterhin gut; ein Schülerverzeichnis vom Anfang des Jahres 1800 (Helv. Arch. Nr. 1141, S. 19) weist 34 Namen Studierender auf, von denen wie früher etwa ein Drittel nicht Angehörige des Kantons Bern waren. Die Gunst der beiden zuständigen Ministerien blieb dem Medizinischen Institut auch weiterhin erhalten, was bei der zunehmenden Verschlechterung der finanziellen Lage des Staates von besonderer Bedeutung war; nur ihrer steten Fürsprache ist es zu verdanken, daß das Medizinische Institut durchgehalten werden konnte. Auf die Vorlesungen des Sommer-Semesters 1800 wurde wiederum amtlich in den Zeitungen hingewiesen (Freyheitsfreund, Berner Wochenblatt). Auch andere Behörden, so der Erziehungsrat und die Sanitätskommission sicherten jeweilen bei Uebersendung des Vorlesungsverzeichnisses dem Medizinischen Institut ihr Wohlwollen zu. Wie manche Mühe, trotz all dieser amtlichen Unterstützung, noch den Organisatoren der Lehranstalt blieb, lassen die Zeilen ahnen, mit denen sich die Sanitätskommission am 1. April 1800 (SRM. Nr. 89, S. 187)

<sup>6</sup> Bachmann hatte sich auch schon in der Stadt Bern praktizierend betätigt, ohne ein Examen bestanden zu haben; bei Markwalder (1927, S. 95) wird zitiert, daß ihm die Municipalität am 20. April 1798 verbot, «die Chirurgie auszuüben ohne behörigen maßen examiniert und patentiert zu sein».

für einen Bericht bedankte: Die gute Aufführung und die Aufmerksamkeit der Schüler lässt die Sanitäts-Kommission «für die Zukunft die herrlichsten Früchte dieses in so kurzer Zeit und ungeachtet der unendlichen Schwierigkeiten emporgekommenen Instituts erwarten. Wir würden auch gerne das unsrige beytragen, dieser nuzlichen Anstalt ganz aufzuhelfen, wenn solches in unserer Macht stühnde — allein bey den gegenwärtigen Ihnen bestens bekannten Umständen wird wohl der gute Wille für's Werk genommen werden müssen.»

Das Vorlesungsverzeichnis für das Sommer-Semester 1800 erschien unter dem Titel «Etwas über Lehren und Lernen»; es ist besonders interessant durch den darin öffentlich ausgesprochenen wärmsten Dank der medizinischen Gesellschaft an Bürger Rengger, Minister der innern Angelegenheiten, für dessen wohltätige Verwendung und einsichtsvolle Leitung. Anatomische Vorlesungen sind in diesem Halbjahr nicht angekündigt worden. Zu erwähnen bleibt hier — was schon in anderem Zusammenhang im ersten Teil in den Fußnoten auf S. 55 und 73 angeführt wurde — daß im Juni 1800 eine kleine Sammlung von Skeletten und Wachsmodellen aus dem Schausaal der Insel dem Lehrer der Anatomie, Bay, übergeben wurde. Seine Quittung lautet (IMR. Nr. 81, S. 349):

- «Nr. 1. Ein Schäftli, mit 2 Kinder Skelet wovon ein doppeltes, an beiden Brüsten angewachsenes, ferner 5 ganze in Wachs poussierte Füße, denne 1 verbrochenes.  
2. Ein großer Schafft mit einem Skelet samt Kron darauf, von Hildan.  
3. Ein Schafft mit einem Präparat, das die Gefäße des Menschen vorstellen soll, von Hildan.  
d. 20. Juny 1800. E. L. Bay, Spithal-Chirurg

unterschriebener hat obiges in Empfang genommen.»

Es handelt sich dabei um alte Skelette und Präparate von Fabricius Hildanus und von Haller, die ehemals in der Stadtbibliothek verwahrt gewesen sind.

Bei der Gelegenheit einer neuen Bitte um geldliche Unterstützung erfahren wir aus einer Zuschrift der Medizinischen Gesellschaft an den Minister Rengger (Helv. Arch. Nr. 1141, S. 281, 7. Juli 1800), daß «das Institut durch den Hinscheid des Prosector, und Gehülfen des Lehrers der Anatomie, einen empfindlichen Verlust erlitt, welcher nunmehr durch kein ohnehin hier wohnhaftes Subjekt sondern durch jemand anders ersetzt werden muß, welches nur durch höhere Besoldung zur Annahme dieses beschwerlichen Pensi bewogen werden kann». Es wird daher neben den üblichen Fr. 800 Betriebskredit um weitere Fr. 320 zur Besoldung des Prosector im Winter 1800/01 gebeten, «ohne deren Erlangung der künftige Wintercursus in seinem wesentlichsten Theil, in der Anatomie, nicht einmal eröffnet werden könnte». Auf Renggers Verwendung wurden vom Vollziehungsdirektorium 1200 Fr. bewilligt, deren Auszahlung jedoch nur ratenweise geschah und noch einige dringende Bitten nötig machte (Helv. Arch. Nr. 1141, S. 291).

Eine andere, sich durch Jahre hinziehende Schwierigkeit bot auch die Unterbringung der Anatomie im großen Spital, dessen Direktion sehnlich wünschte, «daß Sie, Bürger, alles mögliche anwenden möchten, sich wieder in den Besitz und Gebrauch des eigentlichen Anatomie-Saals in der Insel zu setzen, . . . sollte solches aber nicht geschehen können, so will die Spital Direction nicht verweigern, daß die beyden Weiber-Arbeitsstuben im rechten Flügel des Spinnstuben-Gebäudes künftigen Winter über zu anatomischen Vorlesungen gebraucht werden» (MSpD. Nr. 15, S. 484). Die Medizinische Gesellschaft mußte von diesem Angebot Gebrauch machen, «da alle Bemühungen der Apotheke des Militär Spitals in der Insel ein anderes Locale in der Nähe desselben oder in der Insel selbst zu verschaffen, und hiemit den dazu angewandten Anatomie-Saal wieder zum Behuf seiner ursprünglichen Bestimmung erhalten zu können, fruchtlos abgelaufen sind» (MSpD. Nr. 15, S. 502).

Das Vorlesungs-Verzeichnis für das Winter-Halbjahr 1800/01 erschien am 1. September 1800 in Form eines wieder «An die studierenden Jünglinge des Medizinischen Institutes» gerichteten Aufrufes. Es verweist auf die Schwierigkeiten eines geordneten Studiums in politisch unruhigen Zeiten und hebt hervor, daß auch in den medizinischen «Systemen» eine Zeit der Umwandlung angebrochen sei, sodaß sich in Unterricht und Schrifttum vielfach gegensätzliche Auffassungen bemerkbar machen. Diese Widersprüche seien aber häufig nur scheinbare, denn «es gehört zum herrschenden Geist unseres Zeitalters, alles, auch längst bekannte Dinge, mit neuen Worten und Benennungen zu bezeichnen, welche nicht immer zweckmäßiger, oft noch weniger anpassend, als die alten, gewohnten Namen sind, unter denen sonst jedermann den Gegenstand kannte», eine Begründung, die auch in unserer Zeit wieder für vieles gilt. Der Aufruf schließt mit dem Hinweis, die Arbeit früherer Generationen medizinischer Forscher anzuerkennen. Wieder ist die Aufforderung an die Schüler gerichtet, durch einen kurzen Vortrag oder eine anatomische Demonstration bei der Eröffnungssitzung ihren Fleiß und Eifer zu beweisen. Die Anatomie blieb weiterhin mit sechs Stunden wöchentlichen Unterrichtes in den Händen von Bay, als Prosector amtete Leucht. Im Sommerhalbjahr 1801 hat Bay die Knochenlehre zweistündig vorgetragen.

Einen Überblick über die Leistungen des Medizinischen Institutes bis zu dieser Zeit vermittelt uns ein Bericht vom 15. August 1801 an den Minister Rengger (Helv. Arch. Nr. 1145, S. 509): Während der fast dreijährigen Tätigkeit sind neben 16 Dilettanten 60 Studierende der Medizin eingeschrieben gewesen, von denen einige schon günstige Examina vor dem Collegium der Inselärzte abgelegt haben. Die Lehrer erklären sich bereit, weiter Unterricht zu erteilen, müssen aber außer der gewöhnlichen Unterstützungssumme von 1200 Fr. für Prosector, Abwart, Heizung usw., um 3000 Fr. für Besoldung bitten, da ihre häuslichen Umstände (Einquartierungen, Auflagen, Ausbleiben der Besoldung aus ihren Ämtern) sie zwingen, ihr Brot auf alle Arten zu verdienen. Auch für diesen in Anbetracht der Zeitverhältnisse berechtigten Wunsch setzte sich der Minister des Innern beim Vollziehungsrat ein (Helv.

Arch. Nr. 931, S. 23), um so mehr, als die seit drei Jahren unentgeltlich geleistete Arbeit allen Dank verdiente und eine Besoldung der Lehrer durch die Schüler wahrscheinlich deren Zahl sehr vermindert haben würde. Nachdem ein günstiges Urteil des Inspectors der Gesundheitspflege in der Armee auch den Wert der medizinischen Lehranstalt in Bern für die Zöglinge der Militärspitäler bestätigt hatte (Helv. Arch. Nr. 1145, S. 557), und die Zusage vorlag, eine Hebammenschule mit dem Institut zu verbinden, bewilligte der Vollziehungsrat die gewünschten Fr. 4200; 3000 Fr. davon waren zur Besoldung aller Lehrer für den Jahreskurs von Martini 1801/02 bestimmt. Der Eingang dieser Summe ließ zwar noch lange auf sich warten; im März 1802 mußte sich die Medizinische Gesellschaft deshalb erneut an den Kleinen Regierungsrat der Helvetischen Republik wenden, der den früheren Beschuß bestätigte und die Summe zur Auszahlung «wie es die Umstände erlauben» anwies (Helv. Arch. Nr. 1150, S. 139).

Allein schon die Hoffnung auf Unterstützung von seiten der Regierung hatte die Lehrer neuen Mut fassen lassen, wie der von Schiferli am 16. November 1801 bei Eröffnung des Winterkurses gehaltenen Rede zu entnehmen ist, die ausführlich im Druck vorliegt (Bern 1801). Wir erfahren daraus u. a., daß der ganze Kurs der Ausbildung für angehende Landärzte auf drei Jahre Dauer eingerichtet war; es fehlten zwar aus Mangel an Lehrern noch immer einige Fächer, so Physik und die gerichtliche Medizin, andererseits werden die klinischen Einrichtungen besonders gepriesen. «Für den angehenden Arzt ist der Nutzen der Spitäler niemals nach der Größe derselben und der Menge von Kranken zu berechnen, sondern nach der Anleitung, die er in denselben findet, nach der Behandlung der Kranken und der Wichtigkeit der darin vorkommenden Krankheiten» (Schiferli 1801, S. 11). Im Vorlesungsverzeichnis für das Winter-Semester 1801/02 hat Bay viermal wöchentlich anatomische Demonstrationen angekündigt, außerdem lesen wir zum ersten Male von praktischen Übungen der Studenten in der Anatomie, denn es heißt, «zudem können sich die Schüler unter der Leitung des Br. Leücht<sup>7</sup> einige Stunden täglich selbst im Anatomieren üben». Bei mehr als 40 eingeschriebenen Schülern konnten die Lehrer auch mit dem äußeren Erfolg ihrer Bemühungen zufrieden sein (Helv. Arch. Nr. 474, S. 129).

Einen interessanten Einblick in die Lage der Medizinischen Gesellschaft und ihrer Lehranstalt verschafft uns eine Denkschrift Dr. Schiferlis vom August 1802, die ich im Staatsarchiv des Kantons Bern unter den Akten der Verwaltungskammer Bern aufgefunden habe (Helvetik Kanton Bern, Nr. 216). Nach einem kurzen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Medizini-

<sup>7</sup> Bartholomäus Leuch von Walzenhausen (Appenzell), geb. 1776, dreijährige Wundarzneilehre bei dem Arzte Lutz in Rheineck, seit 1796 in Bern zuerst bei dem Chirurgen Gryff, dann beim Operator Isenschmid im Inselspital; 1798 vom Inselkollegium mit Erfolg examiniert, studierte noch ein Jahr in Paris, dann wieder Assistent bei Isenschmid; seit 1805 als Chirurg im Inselspital angestellt, erwarb er bald einen bedeutenden Ruf als Operator und Geburtshelfer. 1835 Dr. med. h. c. der Universität Bern, starb 1842 (nach Lindt, 1909, S. 89 und Bern. Taschenbuch 1855, S. 226).

schen Institutes heißt es dort: «Da aber in dem izt lauffenden Jahre die Subsidien von Seite der Regierung länger als gewöhnlich ausblieben, da mehrere Lehrer sich nicht länger mehr im Stande fanden, ohne einige Belohnung öffentlichen Unterricht zu geben, und dabey ihre eigenen einträglichen Geschäfte hintanzusetzen, so wurde die längere Fortdauer dieser Anstalt problematisch, und stets ungewisser, so daß man es nicht wagen durfte, auf letzte Ostern einen *Lections Catalog* zu drucken, um nicht Schüler nach Bern zu locken, oder die anwesenden noch länger zurückzuhalten, wenn das Institut etwa eingehen sollte. Doch wurde der Unterricht wie bisher immer fortgesetzt, und Lehrer und Schüler durch Hoffnungen aufgemuntert, daß bessere Zeiten und mit ihnen auch kräftigere Unterstützungen kommen werden.... Nun blieb bis dahin das ganze *Privat-Institut* zwar öffentlich anerkannt, aber ohne öffentliche Autorität....» Die fortwährende Unsicherheit über das Weiterbestehen des Medizinischen Institutes veranlaßte Schiferli, in der eben zitierten Denkschrift ein «Projekt zur Errichtung einer medizinischen Schule für den Kanton Bern» auszuarbeiten, das zwar undatiert ist, aber wohl aus dem August des Jahres 1802 stammt. Es wurde am 27. August 1802 unter den Mitgliedern der Verwaltungskammer in Zirkulation gesetzt (MVK. Nr. 29, S. 26) und Ende Oktober 1802 von der Sanitätskommission begutachtet (SRM. Nr. 91, S. 137). Der Vorschlag zielte in seinem ganzen Umfang auf die Schaffung einer vollständigen medizinischen Fakultät hin; eine Verbindung mit der bernischen Akademie herzustellen war zunächst nicht beabsichtigt, sie wurde aber vorgesehen für den Fall, daß nach Gründung weiterer Fakultäten sich eine Zusammenfassung derselben nötig erweisen sollte. In der vorliegenden Form wurde der Plan zwar nicht verwirklicht, er verdiente aber eine ausführliche Veröffentlichung als ein mit Sachkenntnis und aus praktischer Erfahrung geschriebenes Dokument zur Vorgeschichte der Reorganisation der bernischen Akademie. Schiferli glaubte auch mit einem dreijährigen Unterricht für die Ausbildung der Landärzte auszukommen, wovon zwei Wintersemester u. a. den anatomischen Studien gewidmet sein sollten. Anleitung im Sezieren soll nach seinem Vorschlag der Professor der Anatomie selbst während einiger Stunden am Tage erteilen, außerdem soll er eine anatomische und eine pathologische Sammlung aufbauen. «Von dieser Sammlung ist, einige interessante pathologische Präparate ausgenommen, gar nichts da». Der Kredit für die Betriebsausgaben der Anatomie war mit 400 Fr., in Anbetracht dieser Aufgaben, sehr niedrig angesetzt. Als Besoldung wurden für den Lehrer der Anatomie 800 Fr. vorgeschlagen, daneben Einnahmen aus Kolleggeld, das neu hätte eingeführt werden müssen. Die dem Sturz der helvetischen Regierung vorausgehenden inneren Unruhen im Herbst des Jahres 1802 waren der Durchführung dieses weitblickenden Vorschlages natürlich nicht günstig; die Verwaltungskammer legte ihn daher zurück, bis eine dauernde Regierung errichtet sei (MVK. Nr. 30, S. 31). Schiferli antwortete auf diesen Entscheid (*Helvetica, Kanton Bern, Nr. 217*): «Ich sehe leicht ein, daß die izige traurige Lage in der sich unser Staat befindet, es Ihnen unmöglich macht, einen fond

zu der projektierten Anstalt zu verwenden, und daß auch hier das nothwendige Bedürfnis den absoluten hintan gesetzt werden muß».

Die Fortdauer des medizinischen Unterrichtes blieb also auch fernerhin ungewiß. Nachdem aber die Verwaltungskammer im Spätherbst des Jahres 1802 durch die Zusicherung von 8000 Fr. als Besoldung der Lehrer für ein weiteres Jahr ihr Interesse an der Weiterführng der Anstalt bewiesen hatte (Helvetica, Kanton Bern, Nr. 217), wurde mit einiger Verspätung am 15. Dezember 1802 ein neuer Jahreskurs eröffnet. Nach dem *Lections Catalog* kündigte Bay als zehnständige Vorlesung in der Woche Anatomie an, außerdem lesen wir dort wieder von praktischer anatomischer Arbeit der Schüler, «die Stunden zur Anleitung im Secieren wird der Demonstrator bestimmen». Unter den aufgezählten Unterrichtsmitteln wird u. a. von nicht unbeträchtlichen Sammlungen anatomischer Gegenstände berichtet und ferner erwähnt, daß «die Vorkehrungen zur Anatomie gut bestellt seien». Im Sommer-Halbjahr 1803 hat Bay nach demselben Verzeichnis die Knochenlehre vorzutragen beabsichtigt.

Die dringend notwendige Reorganisation des gesamten bernischen Schulwesens wurde in der Mediationszeit von der neuen Regierung durchgeführt. Wie bei v. Geyserz (1871, S. 13) nachzulesen ist, bestanden für die berufliche Ausbildung außer dem privaten Medizinischen Institut noch drei staatliche Lehranstalten, die Kunstscole, das Politische Institut und die alte Akademie. Ihre Vereinigung zu einer einheitlichen und organisch aufgebauten Lehranstalt war das Ziel, das schließlich in der erweiterten und reorganisierten Akademie erreicht wurde. Den Lehrern des Medizinischen Institutes konnte an einer solchen Zusammenfassung der höheren Bildungsanstalten nur gelegen sein. Sie reichten daher der Regierung zusammen mit einem Gesuch um weitere Unterstützung einen Bericht ein, der mir nur indirekt aus der Begutachtung durch den Kirchen- und Schulrat bekannt geworden ist (MCSR., S. 27). Diese Behörde empfahl am 27. August 1803 den Räten:

- «1. Das Medizinische Institut als eine für die Stadt und den ganzen Canton höchst wichtige und nützliche Anstalt von nun an unter Ihren ganz besonderen Schutz und Aufsicht zu nehmen.
2. Demnach demselben für das künftige Jahr die Summe von L. 6000, die nur nach und nach auszubezahlen wären, als Unterstützung zukommen zu lassen.
3. Die Oberaufsicht über diese Anstalt Ihrem Schul- und Kirchendepartement zu übertragen und dasselbe anzuweisen, gemeinschaftlich und in Verbindung mit den Vorstehern desselben, alle deshalb nötig findenden temporäre Verfügungen zu treffen, dabey jedoch dem Institut gänzlich überlassen bleiben müßte, seine Lehrer wie bis dahin selbst zu wählen, und die gutfindenden Pensen von ihm aus unter dieselben zu vertheilen.
4. Gegenwärtige einstweilige Verfügung nur bis zur bevorstehenden neuen Organisation der hiesigen Akademie bestehen zu lassen, da dann das

Medizinische Institut mit derselben in Verbindung zu setzen und so einzurichten wäre, daß die erstere vermittelst desselben neu belebt, und die Anstalt selbst wenn immer möglich, sowohl für den Staat noch nützlicher, als dann auch für die Lehrer und Studierenden zweckmäßiger und angenehmer gemacht würde».

Als Ziel des Institutes wird neben der Ausbildung von Landärzten auch angegeben, die angehenden Mediziner soweit vorzubilden, daß sie mit Nutzen einem Universitätsstudium obliegen könnten, ohne den Aufenthalt am fremden Ort unnötig lang ausdehnen zu müssen. Der Kleine Rat (RM. Nr. 1, S. 465, 7. September 1803) konnte sich daraufhin noch nicht zu einer endgültigen Entscheidung über die Fortdauer des Medizinischen Institutes entschließen; zur vorläufigen Weiterführung wurden jedoch L. 2000 bewilligt, die aber nicht zu Besoldungen und nur unter der Aufsicht des Schulrates verwendet werden durften. Er fordert ferner ein genaueres Befinden, wie das Medizinische Institut mit der Akademie, mit dem Collegium der Inselärzte und mit dem Sanitätsrat in einer für den Staat nützlichen Weise in Verbindung gebracht werden könnte.

Am 7. November 1803 wurde das Wintersemester wieder wie in den früheren Jahren mit einer Rede vor den versammelten Lehrern und Schülern in Gegenwart von Behördenvertretern eröffnet. Vom anatomischen Unterricht heißt es im damaligen Vorlesungsverzeichnis: «Herr Operator Bay demonstriert alle Theile der Anatomie täglich von 11—12 Uhr, und des Abends von 6—8 Uhr können die Schüler sich unter seiner Anleitung selbst im Sezieren üben». Die theoretischen Vorlesungen sind anfangs anscheinend noch im Kaufhaus, später aber im Kloster, dem Schulgebäude der Akademie, gehalten worden. Die anatomischen Unterrichtsräume blieben wie bisher im großen Spital, wenn auch gewisse Unbequemlichkeiten dessen Direktion zu gelegentlichen Klagen Anlaß gaben (MSpD. Nr. 18, S. 147). Möglicherweise ist im Zusammenhang damit ein Teil der anatomischen Arbeiten, etwa die Mazeeration und die Skelettierung, in den Pechturm an der Aare — im Volksmund auch Blutturm genannt — verlegt worden. Im Oktober 1806 wird nämlich in einem Brief vom Kanzler Mutach an die Spital-Direktion berichtet, daß «schon seit mehreren Jahren in diesem Thurm anatomische Präparate gemacht worden» sind (MAK. Nr. 1, S. 329). Eine genauere Datierung ist bisher leider nicht möglich gewesen.

Die weiteren Notizen in den Manualen des Kleinen Rates und des Schulrates aus den Jahren 1803—04 betreffen in der Hauptsache Abrechnungen, die sogar noch bis 1802 zurückgreifen; wir erfahren daraus z. B., daß von den damals in großzügiger Weise zur Verfügung gestellten 8000 Fr. nur die Hälfte ausbezahlt worden ist; die Lehrer sind davon bis zum 1. Oktober 1803 besoldet worden. Da keine Einzelangaben über die Verwendung der Gelder vorliegen, verzichte ich hier auf die Anführung der Zahlen. Im April 1804 ist der erbetene Organisationsplan, der die Verbindung mit der Akademie her-

stellen sollte, immer noch nicht den Wünschen des Kleinen Rates entsprechend ausgearbeitet. Wieder werden nur zur vorläufigen Fortführung des Medizinischen Institutes im Sommer-Semester 1804 L. 2000 bewilligt (RM. Nr. 2, S. 366). Die Anstalt wird gleichzeitig der Direktion und Aufsicht des Kirchen- und Schulrates unterstellt, der als Kommission den Ratsherrn v. Graffenried, Prof. Risold und Herrn Haller von Roche bestimmte (MKSr., S. 132). Die bewilligten Gelder durften z. T. auch für Besoldungen verwendet werden, waren dazu aber unzureichend, was eine Beschwerde der Medizinischen Gesellschaft zur Folge hatte. Die Zeiten hatten sich jedoch geändert; es wurden nicht mehr große Beträge in Aussicht gestellt und nur Teile davon wirklich gezahlt, wie in der letzten Zeit der Helvetik; jetzt wurden unter der straffen Leitung des Finanzrates die Beiträge nur knapp bemessen, dafür aber pünktlich ausgerichtet. Die Gesellschaft hatte sich also mit dem bewilligten Geld zufrieden zu geben, ja v. Graffenried mußte ihr sogar wegen der Beschwerde über die zu geringe Unterstützung «Vorstellungen thun» (MKSr., S. 152).

Da die Vorarbeiten für die endgültige Organisation der Akademie immer noch nicht abgeschlossen waren, setzte der Kleine Rat unter Anerkennung der ganz vorzüglichen Nützlichkeit des Medizinischen Institutes die Unterstützungssumme für das Winter-Halbjahr 1804—05 auf 2500 Fr. heraus (RM. Nr. 4, S. 398), nachdem er auch für die Medizinische Kommun Bibliothek schon einen Beitrag bewilligt hatte. Im Herbst 1804 unternommene Versuche, die Anatomie in den wieder frei gewordenen Sektionssaal des Inselspitals zu verlegen, schlugen fehl. Die Inselärzte, die z. T. ja Lehrer am Medizinischen Institut waren, hatten zwar ihre Zustimmung gegeben (IMR. Nr. 68, Anatomie), die Insel-Direktion hegte aber Besorgnisse, «es möchte der Gebrauch dieses Gebäudes zu diesem Zwecke eine widrige und nachtheilige Idee auf die Kranken erzeugen» (IMR. Nr. 82, S. 183). A. Matthys schreibt in seinem Inselbuch (IMR. Nr. 131, S. 257) dazu: der «gute Geist» von 1797 war inzwischen gewichen, und an die Stelle der Einsicht waren Kurzsichtigkeit, Verblendung und kleinliche Rache getreten. Die Benutzung der Localitäten wurde verweigert ... und die Schüler durften bei den Sectionen der Inselchirurgen nichts «anrühren». Die Anatomie blieb also weiter im großen Spital. Am 5. November 1804 fand die letzte feierliche Eröffnungssitzung eines Jahreskurses der Medizinischen Gesellschaft statt. Die abzuhaltenden Kollegien waren in einem besonderen Vorlesungsverzeichnis bekanntgemacht worden, das ich bisher aber noch nicht habe auffinden können.

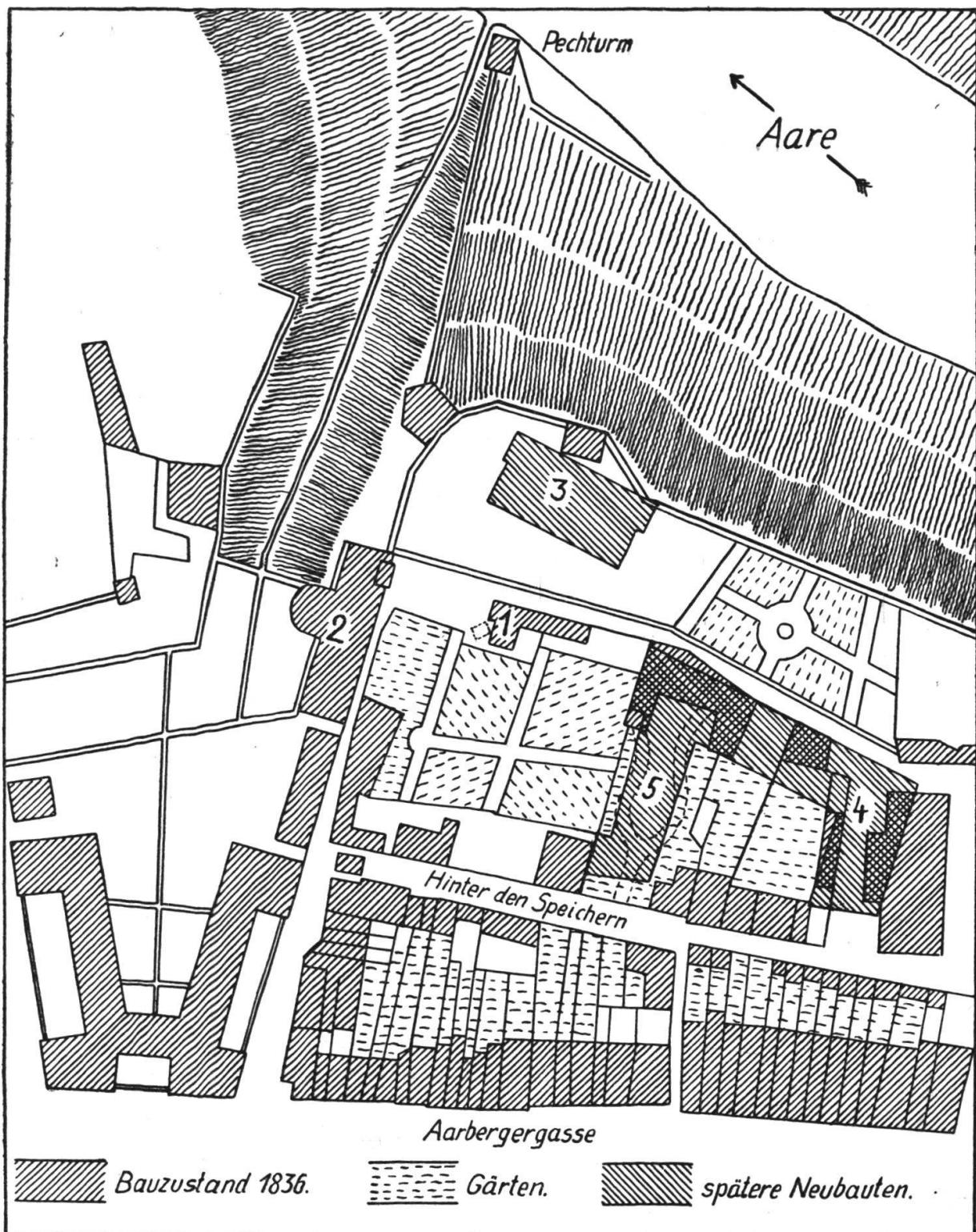
Für die Lehrer am Medizinischen Institut mag es eine besondere Genugtuung bedeutet haben, als sie am 22. März 1805 von Kanzler und Kuratoren der Akademie aufgefordert wurden, sich für die an der Medizinischen Fakultät zu besetzenden Stellen zu melden (MAK. Nr. 1, S. 17). Bald darauf wurden sie auf ihre Anfrage von der Akademischen Kuratel auch gebeten, ihren Unterricht noch im Sommerhalbjahr fortzusetzen, da die Eröffnung der Aka-

demie erst auf November 1805 vorgesehen war<sup>8</sup>; gleichzeitig wurde ihnen der besondere Dank für die bisher geleistete Arbeit ausgesprochen (MAK. Nr. 1, S. 18). Auf den Antrag der Kuratel bewilligte der Kleine Rat noch einmal 2000 Fr. (RM. Nr. 6, S. 273), die unter die Lehrer verteilt werden sollten. «In Erinnerung der Verdienste der medizinischen Gesellschaft um diese Wissenschaft und zu Bezeugung ihrer Zufriedenheit» überwiesen die Räte schließlich noch im Jahre 1806 (RM Nr. 8, S. 374) weitere 800 Fr. und den Saldo der Kasse des Medizinischen Institutes im Betrag von L. 157.7.7 als Entschädigung für die in früheren Semestern ausgefallene Besoldung. Damit schließen die Akten über die Medizinische Gesellschaft und ihr Institut, das «vorzüglich auf dem Wege des freiwilligen geistigen Schaffens und Wirkens einiger gebildeter Männer ... ein allgemeines, offenkundiges Landesbedürfnis befriedigte und einen großen culturhistorischen Triumph auch darin feiern konnte, daß es sich dann schließlich ... zur medizinischen Fakultät ... entfaltete». Diese Beurteilung, die A. Matthys in seinem Inselbuch vom Jahre 1869 niedergeschrieben hat, wird nach den hier mitgeteilten Aufzeichnungen aus den Archiven auch heute noch als richtig anerkannt werden müssen. Es gehörten für die Naturwissenschaften begeisterte Männer wie Wyttensbach und Morell und Ärzte von einer hohen Berufsauffassung wie Hartmann und Schiferli dazu, um das Institut während der politisch schwersten Jahre Berns zu erhalten und zu leiten bis in eine neue Zeit hinein, die nicht nur — wie die Helvetik — den Wert guter Bildungsstätten zu erkennen, sondern solche auch aufzubauen wußte.

Welchen Anteil Em. L. Bay als Lehrer der Anatomie am Gedeihen des Medizinischen Institutes gehabt hat, läßt sich heute nicht mehr feststellen; Präsident oder Sekretär der Medizinischen Gesellschaft ist er anscheinend nicht gewesen. Neben seinem Amt als Chirurg im großen Spital mag er den ausschließlich in deutscher Sprache gehaltenen Unterricht in der Anatomie wohl versehen haben, wissenschaftliche Arbeiten von seiner Hand sind mir dagegen nicht bekannt geworden. Bay war der letzte Lehrer der Anatomie in Bern, der dem rein handwerklich ausgebildeten Stand der Wundärzte angehörte; an der Akademie die Lehrstelle für Anatomie und Physiologie zu übernehmen, fühlte er sich offenbar nicht berufen; die Akten der Akademischen Kuratel enthalten jedenfalls keinen Hinweis auf entsprechende Bemühungen von seiner Seite. Mit der Eröffnung der Akademie im November 1805 geht der anatomische Unterricht aus den Händen handwerklich geschulter Chirurgen endgültig an wissenschaftlich ausgebildete Ärzte über; die sechs Jahre der Tätigkeit von Em. L. Bay am Medizinischen Institut bedeuten daher auch für die anatomische Arbeit in Bern den Abschluß einer alten Zeit.

---

<sup>8</sup> Bay hat im Sommer 1805 nicht mehr gelesen, wie aus einem Brief der Medizinischen Gesellschaft an die Akademische Kuratel vom April 1805 hervorgeht (Akten der Kuratel Nr. 105).



Das Quartier «Hinter den Speichern», umgezeichnet aus dem Plan der Stadt Bern von Oppikofer (1836) mit Eintragung späterer Neubauten (nach einem im Besitz der Stadt- und Hochschulbibliothek Bern befindlichen Exemplar).

1. Die 1806 eingerichtete Anatomie im Garten des Mädchenwaisenhauses.
2. Das 1833–35 errichtete Anatomische Institut (an der Stelle des heutigen Amthauses).
- 3–5. Einige später errichtete und heute noch stehende Gebäude (zur Orientierung eingetragen):
3. Das Kunstmuseum an der Ferdinand Hodlerstrasse.
4. Das Progymnasium am Waisenhausplatz.
5. Die Töchter-Handelsschule.

## *Anatomische Arbeit in der Akademie zu Bern 1805—1834.*

Da über die Akademie in Bern mehrere leicht zugängliche Veröffentlichungen vorliegen (Fueter 1828, S. 19; v. Geyerz 1871, S. 3; Haag 1903, S. 175), kann deren Geschichte wenigstens in ihren Grundzügen als bekannt vorausgesetzt werden. Genauere Abhandlungen über die Entwicklung einzelner Lehrfächer sind jedoch selten. Aus dem Gebiete der Medizin kenne ich nur die sehr aufschlußreiche Geschichte der tierärztlichen Lehranstalt zu Bern von Th. O. Rubeli (1906) und die Geschichte der Augenheilkunde von A. Siegrist (o. J.). Mit der Beschreibung der anatomischen Arbeit an der Akademie wird hier die Reihe der Darstellungen über Forschung und Unterricht fortgesetzt in dem Bestreben, weitere ähnliche Abhandlungen aus der frühen Zeit der Berner medizinischen Fakultät anzuregen.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Medizinischen Institut und der Medizinischen Fakultät an der Akademie ist durch deren verschiedene Organisationsform bedingt; während am früheren Institut 8—10 Lehrer nebenamtlich unterrichteten, waren an der Akademie für die Humanmedizin nur drei hauptamtlich zu besetzende Lehrstühle vorgesehen, was die Zuweisung entsprechend größerer Arbeitsgebiete an jeden derselben nötig machte. Die Anatomie wurde schon bei der Stellenausschreibung mit der Physiologie und der medizinischen Anthropologie zum 1. Pensum der Medizin vereinigt. Für diese Fächer meldeten sich die Herren:

Dr. med. S. L. Tribolet (Vater), gewesener Spitalverwalter,  
Dr. med. Albrecht König von Bern (nur für allg. Pathologie),  
Dr. med. Schnell von Bern und  
Dr. med. F. A. G. Emmert aus Tübingen.

Schnell konnte keinerlei Lehrerfahrung oder spezielle Ausbildung nachweisen, König hatte sich nur für allgemeine Pathologie beworben und kam daher ebensowenig für diesen Lehrstuhl in Betracht. Tribolet führte in seinem Anmeldungsschreiben sein stetes Interesse für Anatomie und Physiologie an, das ihm seit der «durch den großen Haller» gewordenen Anleitung geblieben sei. Anscheinend hat sein Alter eine Berücksichtigung bei der Wahl ausgeschlossen, vielleicht hat man auch nicht zwei Angehörige der gleichen Familie (Dr. Tribolet jun. wurde für Therapie und *Materia medica* vorgeschlagen und gewählt) in die Fakultät aufnehmen wollen. So blieb als einziger der 28jährige Emmert, der schon einige Lehrerfahrung besaß und gut empfohlen war; in ihm haben Kanzler und Kuratoren der Akademie einen Lehrer gefunden, der in 10jähriger Arbeit aus kleinen Anfängen das zweite Anatomische Institut in Bern aufgebaut hat.

Das gut geführte Manual der Akademischen Kuratel gibt mit den zugehörigen Akten so ausführliche Aufschlüsse, daß die folgenden Abschnitte nach Sachgebieten zusammengefaßt werden konnten. Eine gewisse chronologische Gliederung des Stoffes erweist sich gleichwohl als notwendig, da Arbeitsart

und Führung des Institutes im wesentlichen von dessen jeweiligem Leiter bestimmt werden.

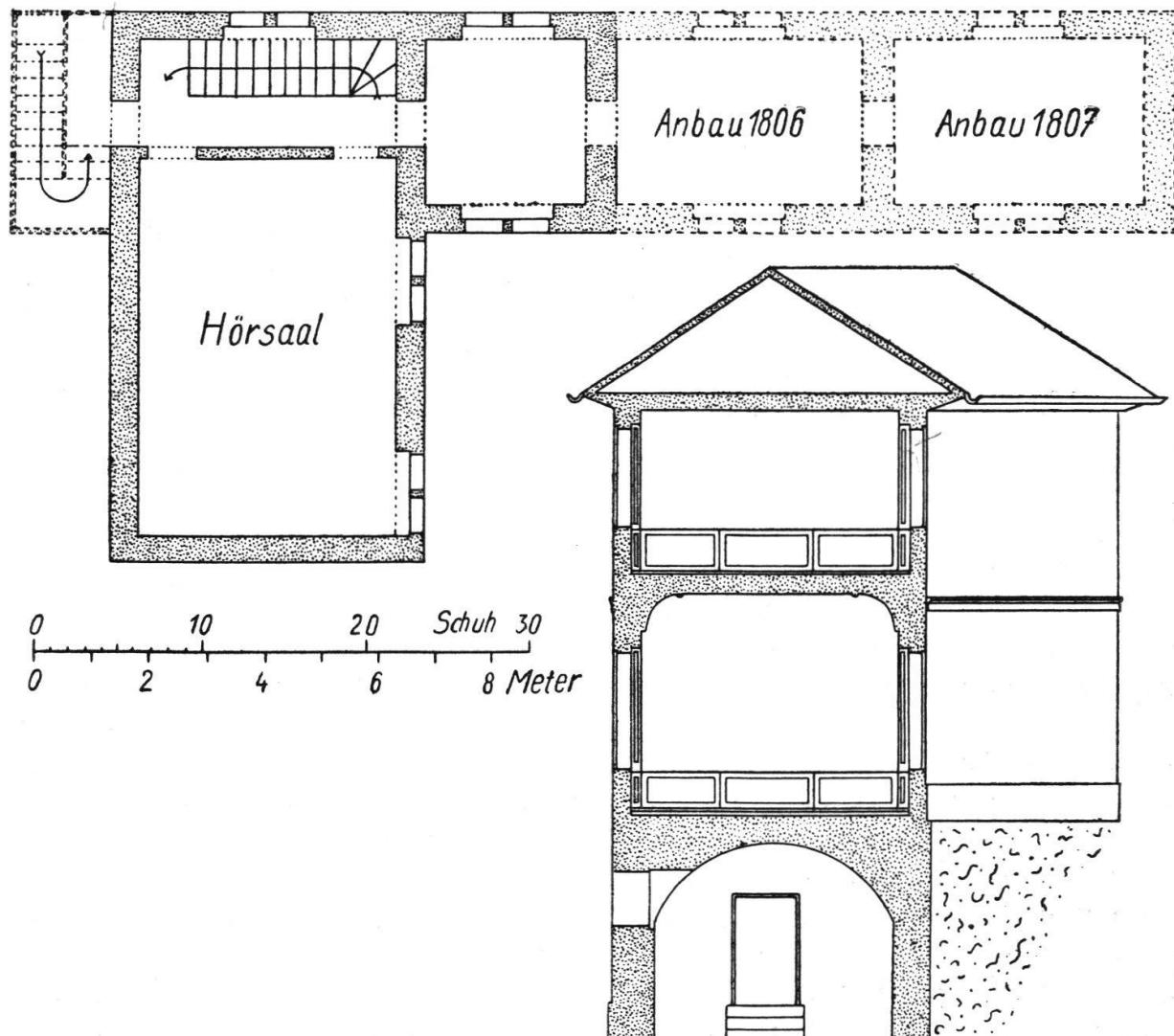
*Die Berner Anatomie unter Prof. Emmert (1805—1815).*

Noch vor Prof. Emmerts Eintreffen in Bern waren dringende Organisationsfragen zu entscheiden, als deren wichtigste wieder die Unterbringung der Anatomie zu nennen ist. Das Burgerspital drängte auf Freigabe der dort bisher benutzten Räume. Da vorgesehen war, den klinischen Unterricht im Inselspital abzuhalten, lag es nahe, auch die Anatomie dorthin zu verlegen. Wieder scheiterte dieser Versuch; zur Begründung der Ablehnung wurde auf eine bei dem Neubau der betreffenden Räume übernommene Verpflichtung verwiesen, wonach dort zwar Sektionen ausgeführt, aber keine Leichen aufbewahrt werden durften<sup>9</sup>. Da bei der Kürze der Zeit bis zur Eröffnung der Akademie kein anderer geeigneter Ort ausfindig gemacht werden konnte, mußte man weiter die alten Räume im Burgerspital benutzen, was entgegenkommenderweise — aber befristet bis zum 1. April 1806 — von dessen Direktion gestattet wurde.

Den steten Bemühungen des Kanzlers der Akademie, Mutach, über dessen Wirken die ausgezeichnete Biographie von Burkhard (1923) am besten Aufschluß gibt, gelang es schließlich, ein Haus an der hinteren Speichergasse zu finden, das sich zum Umbau in ein anatomisches Theater eignete. Es lag im Garten des Mädchen-Waisenhauses, etwa da, wo in der heutigen Ferdinand Hodlerstraße das neue Verwaltungsgebäude der Post- und Telegraphendirektion errichtet worden ist. Auf den Plänen bei Straßer (1900, S. 8) und bei Morgenthaler (1938, S. 31) ist es besonders bezeichnet. Nach Verhandlungen mit dem Stadtrat und der Waisenhaus-Direktion wurde Einrichtung und Gebrauch des Hauses zunächst für sechs Jahre gestattet, was der in Aussicht genommenen Probezeit der Akademie entsprach. Im Februar 1806 waren die nötigen Kredite bewilligt, die Regierung und die Akademische Kasse übernahmen je 1500 Fr. Die Pläne arbeitete der damals in Bern vielbeschäftigte Baumeister Osterrieth aus; sie sind im Original leider nicht mehr erhalten. Gleichwohl lassen sich einige Angaben über die Größe und die Einrichtung des Hauses machen auf Grund von noch vorhandenen Voranschlägen und Abrechnungen der Bauhandwerker und unter Benutzung eines nicht ausgeführten Umbauprojektes von Baumeister Stürler (Akten der Akad. Kuratel, Nr. 106). Das ganz aus Stein errichtete Gebäude, dessen Grund- und Aufriß nach einem eigenen Rekonstruktionsversuch hier abgebildet ist, hatte im Erdgeschoß und im 1. Stock ohne Korridore und Treppenhaus eine nutzbare Bodenfläche von je 36,5 m<sup>2</sup>. Im ersten Stock wurden Arbeitsräume und ein

<sup>9</sup> Sektionen und anatomische Demonstrationen sind sicher auch in der Insel vorgenommen worden. Nach Wyttensbach (Mss. Hist. Helv. XVI, 39) hielt z. B. Dr. Isenschmid dort am 16. Mai 1806 eine anatomische Vorweisung ab.

Laboratorium untergebracht. Das Erdgeschoß, zu dem von der hinteren Speichergasse her durch eine Außentreppe ein neuer Eingang hatte geschaffen werden müssen, enthielt einen großen Unterrichtssaal mit ansteigenden Bankreihen; in dem kleineren Nebenraum wurden offenbar anfangs die Präparationsarbeiten ausgeführt; der Boden war dort wie in den Gängen mit



Das im Garten des Mädchen-Waisenhauses gelegene zweite anatomische Institut in Bern (1806–1835). Dicht punktiert ist der aus dem ursprünglichen Gartenhaus umgebauten Teil, locker punktiert die späteren Anbauten. Dem Rekonstruktionsversuch liegen zu Grunde: die Kostenvoranschläge und Abrechnungen der Bauhandwerker sowie ein nicht ausgeführter Bauplan, der Grund- und Aufriss des alten Gartenhauses zeigte.

Sandsteinplatten belegt. Mit dem Keller, der der Anatomie nur teilweise zur Verfügung stand, hatte dieses Zimmer Verbindung durch eine schwer beschlagene Falltür, durch die an einem Flaschenzug selbst die Kadaver großer Tiere heraufgeschafft werden konnten. Der etwas schematisierte Aufriss erlaubt auch die Höhe der Räume zu erkennen, sie maßen im Erdgeschoß 3,80 m, im ersten Stock dagegen nur 2,90 m. Für ausreichende Beleuchtung

wurde durch Ausbrechen neuer und Vergrößerung der vorhandenen Fenster gesorgt.

Obschon dieses Gebäude gegenüber den bisherigen zwei Zimmern im Burgerspital eine wesentliche Verbesserung bedeutete, zeigte sich bereits während des Umbaues Raummangel. In der Fortsetzung des kleinen Zimmers wurde daher ein für die Skelettsammlung bestimmter Anbau errichtet, der im Grundriß als «Anbau 1806» bezeichnet ist. Mit der Zuleitung fließenden Wassers in den Hof, dem Abwasserkanal, Torfschuppen, Einzäunung des Hofes usw. betrug schließlich die gesamte Bausumme L. 3940.

Da sich die Arbeiten bis zum Oktober 1806 hinzogen, mußte für das Sommer-Semester 1806 noch einmal an das Entgegenkommen der Spital-Direktion appelliert werden; nur mit einiger Mühe und unter einschränkenden Bedingungen war deren Zustimmung zum weiteren Gebrauch der Anatomiezimmer zu erhalten. Das Spital beklagte sich vor allem über Belästigung durch übeln Geruch und über Unannehmlichkeiten bei der Zuführung und dem Abtransport der Leichen durch das Haus. Regere Tätigkeit als Folge der Ausdehnung des Unterrichtes dürfte wohl Hauptursache dieser Beschwerdenisse gewesen sein. Anatomische Arbeitszimmer in nächster Nachbarschaft der Wirtschaftsräume eines Pfründnerheimes und Spitals waren eigentlich ein von Anfang an unmöglich Zustand. Wie so oft erwies sich die früher einem Provisorium gern gewährte Hilfsbereitschaft auf die Dauer als eine starke Belastung. Zu Anfang des Sommer-Semesters 1806 wurde daher ein Teil der anatomischen Arbeiten in den Pechturm an der Aare verlegt. Ein darauf bezüglicher Brief des Kanzlers Mutach vom 17. Mai 1806 findet sich in den Akten des Staatsrates (Bd. XX, Nr. 24); es heißt darin: «Zu Vorbereitung sowohl der chirurgischen als der veterinarischen Präparaten des hiesigen anatomischen Theaters ist ein Bleiche Haus unumgänglich nothwendig. H. Prof. Emmert junior hat wirklich die vielleicht einzig dazu schickliche Stelle ausfündig gemacht, welche in dem vom mediz. Institut schon zu dieser Absicht besezt gewesenen untersten Gewölbe im sogenannten Pechthurme zu unterst an der Hirschenhalde ligt.» Der hier genannte jüngere Bruder Emmerts, Karl Friedrich, hatte während des Winters 1805—06 als Gehilfe in der Anatomie gearbeitet. Er war am 12. März 1806 zum Professor der Tierheilkunde gewählt worden (Näheres siehe bei Rubeli 1906) und führte präparatorische Arbeiten und Sektionen von Haustieren im Freien an der Langmauer neben dem Pechturm — im Volksmund auch Blutthurm genannt — aus. Der Staatsrat, dem die Aufsicht über die Stadtmauern, Tore und Türme oblag, hatte anscheinend gegen eine Verwendung des Turmes zum Bleichen der Skelette usw. keine Einwendungen zu machen. Er erlaubte auch die erbetene Benutzung der Lizi — des Wehrganges — als Zugangsweg (StRM. Nr. 6, S. 39). Im gleichen Brief an den Kanzler der Akademie steht ferner: «Da aber der in der Nähe des Thurms befindliche Ort, wo die thierischen Körper gebleicht werden, gegenwärtig ganz unverdeckt ist und dieses Bleichen daselbst,

da es von den gegenüber Wohnenden gesehen wird, viel Aufsehen und Gerede verursacht, so hat der Staatsrat Sie MnhgH. andurch ersuchen und authorisieren wollen, mit Beschleunigung Anstalt zu treffen, daß dieser Ort, es sey durch Laubwerk, Holzwände u. d. gl. von allen seiten dem Auge so entzogen werde, daß die aufgehängten Körper nicht sichtbar seyen». Emmert jun. scheint also recht ungeniert zu Werke gegangen zu sein. Das ergibt sich auch aus einem Schreiben der Spitaldirektion als Eigentümerin der Hirschenhalde (MSpD. Nr. 20, S. 193, 23. Mai 1806); neben dem Schaden am Graswuchs durch den «Zulauf von Leuten» wird darin besonders betont, daß Emmerts Arbeitsweise «dem H. Spithal Verwalter wegen denen Spalierbäumen des Thurms, an welche die Todtenkörper zum Aufschneiden aufgehängt werden, sehr ekelhaft ist». Mutach konnte die beruhigende Zusicherung geben, daß durch die Änderung des Zuganges und die vorgesehene Umzäunung des Platzes die Beschwerden abgestellt sein würden (MAK. Nr. 1, S. 281); weitere Schriftstücke aus dem Jahre 1806 beziehen sich auf den Eigentumsvorbehalt der Spitaldirektion an dem betreffenden Landstück und auf die Herstellung eines auch im Winter brauchbaren Weges dahin; sie können als unwesentlich hier übergangen werden. Wie lange Zeit der Pechturm noch für die Mazeration und als Skelettblaiche benutzt worden ist, wird aus den Akten nicht deutlich. Ein großer Teil dieser Arbeiten wird nach der Fertigstellung des Anatomiegebäudes im Garten des Mädchen-Waisenhauses dorthin verlegt worden sein. Als aber auch dessen Direktion im Mai 1807 wegen Geruchsbelästigung durch die Anatomie zu klagen hatte, wurden beide Professoren Emmert angewiesen, «alle kadaverösen Geruch emanierenden Vorbereitungen an der Aare zu veranstalten» und im übrigen auf größte Reinlichkeit zu achten (MAK. Nr. 2, S. 47) <sup>10</sup>.

Kanzler und Kuratoren der Anatomie mußte um so mehr an der Zufriedenheit der Waisenhaus-Direktion gelegen sein, als sie durch die unvermutet hohe Studentenzahl und die Vermehrung der Präparate genötigt waren, schon ein halbes Jahr nach der Eröffnung der Anatomie durch ein Anhangsgebäude von Holzwerk weiteren Raum zu schaffen (MAK. Nr. 2, S. 42). Dieser Anbau ist im Laufe des Sommers 1807 für mehr als L. 1200 ausgeführt. Zur Vergrößerung des Skelettsaales wurde der schmale Flügel des Gebäudes weiter in östlicher Richtung verlängert (siehe Grundriß «Anbau 1807»). Reparaturarbeiten im Jahre 1808 dienten im wesentlichen einer besseren Durchlüftung mehrerer Räume, da die darin aufgestellten Präparate unter der Feuchtigkeit litten. Im Februar 1809 bewilligte der Kleine Rat für den Aufbau eines Stockwerkes 1000 Fr. Gleichzeitig wurde ein eventueller Ankauf des als Anatomie benutzten Gebäudes oder einer benachbarten Liegenschaft ange-

<sup>10</sup> Noch im Mai 1822 wurde Prof. Emmert jun. bei einem ähnlichen Anlaß die Mißbilligung der Akademischen Kuratell ausgedrückt, da ihm die Verordnung bekannt sei, daß nach Schluß des Winter-Semesters im Institut nicht mehr mazeriert und seziert werden dürfe. Für solche Arbeit sei dann das Lokal an der Aare mit Anstand und Vorsicht zu gebrauchen (MAK. Nr. 9, S. 105).

regt. Den daraufhin mit dem Stadtrat aufgenommenen Verhandlungen war zweifellos das gespannte Verhältnis nicht günstig, das zwischen dieser Behörde und dem Kanzler Mutach bestand. Obwohl die Anatomie nicht die eigentliche Ursache dieser Mißhelligkeiten war (siehe darüber Burkhard 1923, S. 252), wurde sie doch eines der Streitobjekte. Der Stadtrat klagte in einem Schreiben vom 15. Mai 1810 (Akten der Kuratel Nr. 110) wieder einmal über Geruchsbelästigung und Gesundheitsschädigung in der Nachbarschaft des Anatomischen Theaters; er benutzte diesen Vorwand zur Ablehnung des Gesuches um Vergrößerung des Hofplatzes der Anatomie und bat sogar darum, ein anderes Lokal für dieses Institut ausfindig zu machen. Die Kuratel gab das Schreiben mit ziemlich scharfen Ermahnungen an Prof. Emmert sen. weiter, da ihr daran gelegen war, daß «keine begründeten Klagen geführt werden können» (MAK. Nr. 3, S. 125); insbesondere wurde verboten, «in dem Hof des Anatomie Gebäudes keine Skelette zum bleichen so aufzuhängen, daß man dieselben vom anstoßenden Wäsenhausgarten erblicken könne, sowie auch dasselbst im Sommer keine menschlichen oder Thierischen Cadaver in Bütten oder sonst zu halten». Emmerts Antwort (Akten der Kuratel Nr. 110) verweist zunächst auf die uneigennützige Arbeit, die in der Anatomie zum besten der Allgemeinheit geleistet wird; weiter heißt es: «Zwar weiß ich wohl, daß es von jeher das Schicksal der Anatomen war, für ihre verdienstliche Anstrengung mit Vorwürfen belohnt zu werden und wir selbst hatten schon Gelegenheit genug, uns mit der Idee vertraut zu machen, daß eine schläfrigere Betreibung unserer Berufsarbeiten uns manchen Verdruß ersparen würde ...» Mit geschickten Argumenten bringt er schließlich so gute Gegengründe gegen die Klagen des Stadtrates vor, daß die Kuratel bei späterer Gelegenheit nichts Besseres zu tun wußte, als Emmerts Brief dem Stadtrat abschriftlich zu übersenden. Nachdem Verhandlungen zur Übernahme des der Anatomie benachbarten Frutingsgartens an dem geforderten hohen Preis gescheitert waren, wurden im Sommer 1810 die dringend nötigen Erweiterungsbauten im bisherigen anatomischen Institut ausgeführt. Das hinterste Zimmer im Erdgeschoß unter dem Skelettsaal wurde vergrößert und zu einem Hörsaal eingerichtet, auch die vorgesehene Erweiterung durch Aufstockung scheint damals vorgenommen worden zu sein, wie die im Oktober 1810 dem Kleinen Rat vorgelegten Bauabrechnungen und Voranschläge beweisen. Über Art und Ausdehnung der Vergrößerung geben diese zwar keinen genauen Aufschluß, immerhin läßt die gesamte Bausumme von 3630 Fr. recht beträchtliche Arbeiten annehmen. Die endgültige Fertigstellung hat sich noch bis weit in das Jahr 1811 erstreckt, sind doch die abschließenden Bauaufträge erst im November 1810 vergeben worden.

Die Verhandlungen mit dem Stadtrat um fernere Überlassung des Anatomiegebäudes liefen daneben weiter. Der von der Kuratel im November 1810 versuchte Ankauf wurde abgelehnt. Der Stadtrat fühlte sich offenbar in seiner Stellung ganz sicher, da er das Gebäude ja nur auf die der Akademie

zugestandene Probezeit von sechs Jahren mietweise überlassen hatte. Bei der Ausarbeitung der endgültigen Vorschläge für die Organisation der Akademie erwies sich, daß die Anatomie von allen Instituten die höchsten Bau- und Einrichtungskosten verursacht hatte. Die Kuratel forderte daher, falls der Stadtrat auf der Verlegung beharren sollte, die Rückerstattung der Baukosten im Gesamtbetrag von 9000 Fr. Im Juni 1812 kam endlich auf dieser Grundlage eine Einigung zustande (RM. Nr. 25, S. 125); die Anatomie durfte noch bis Ende des Jahres 1816 am bisherigen Ort belassen werden; mittlerweile sollte für sie ein anderes geeignetes Lokal geschaffen und dann dem Stadtrat das Gebäude im Garten des Mädchen-Waisenhauses gegen Zahlung der darauf verwandten Baukosten zurückgegeben werden. Aus welchen Gründen die Versuche zur Verlegung des Anatomischen Institutes scheiterten, wird aus den Akten nicht klar. 1814 prüfte man z. B. eine Besitzung an der Vannazhalde auf ihre Eignung zur Anatomie. Der Einspruch des Inselspitals konnte durch ein Zeugnis der Waisenhaus-Direktion entkräftet werden, «worin sie ihre Zufriedenheit mit der Art und Weise bezeugt, wie die Sektionen auf dem Anatom. Theater vorgenommen werden, indem die Bewohner des Mädchen-Waisenhauses nichts davon wahrnehmen». Mit diesem Zeugnis war die eigentliche Begründung der Notwendigkeit zur Verlegung hinfällig geworden. Tatsächlich blieb die Anatomie noch lange Zeit in dem ihren Bedürfnissen völlig entsprechenden Gebäude, erst im Februar 1836 erfolgte dessen Rückgabe an die Waisenhaus-Direktion. Von weiteren Vergrößerungsbauten wird nichts mehr berichtet, wir können also annehmen, daß das Institut am Ende des Jahres 1811 die Größe erreicht hatte, die auf dem Oppikoferschen Plan der Stadt Bern vom Jahre 1836 angegeben ist. Entlang der Straße Hinter den Speichern maß das Gebäude jetzt 20,5 m, die bebaute Grundfläche umfaßte 109,25 m<sup>2</sup>.

Über Einrichtung und instrumentelle Ausstattung der Anatomie enthalten die Manuale und Akten nur wenig Eintragungen. Einige Gerätschaften wurden vom Medizinischen Institut übernommen, andere, z. B. Injektionsspritzen und -apparate verschiedener Größe und Verwendungsart, sind neu angeschafft worden; auch ein gutes Mikroskop nebst Lupe wurde 1811 bewilligt. Im übrigen hatte aber der Professor selbst für sein Werkzeug zu sorgen; er durfte deshalb für seine mit größerem Aufwand verbundene Vorlesung ein höheres Kolleggeld beziehen.

Für die Leichenzuweisung blieben im wesentlichen die früher dem Medizinischen Institut zugesicherten Bestimmungen in Kraft; in den betreffenden Schriftstücken wird zwar nicht ausdrücklich auf diese Bezug genommen, aus den Zusagen verschiedener Behörden ergibt sich jedoch, daß sich bereits gewisse feste Regeln auf jener Grundlage herausgebildet hatten. Die Insel-Direktion überläßt der Anatomie danach «die Cadaver der in der Insel verstorbenen Landsfremden und solcher Personen, die von niemand reklamiert werden» (MAK. Nr. 1, S. 166), vom großen Spital werden nur die dort ver-

storbenen landsfremden Passanten abgegeben (MAK. Nr. 1, S. 184); durch Ratsbeschuß wurden ferner der Anatomie die Leichen der Hingerichteten und der im Schallenhaus verstorbenen Züchtlinge zugesprochen (RM. Nr. 8, S. 45, und MAK. Nr. 1, S. 179). Dem Professor der Anatomie ist auf sein Gesuch hin auch gestattet worden, bei den im Inselspital vorgenommenen Sektionen anwesend zu sein, um besonders interessante Funde für die Sammlung verwenden zu können, die noch im Aufbau begriffen war.

Die anatomische Sammlung umfaßte sowohl Präparate normaler menschlicher Organe und Körperteile wie auch solche mit krankhaften Veränderungen; sie enthielt ferner von Anfang an eine vergleichende Abteilung, die sich nicht nur auf die für den Unterricht der Veterinäre wichtigen Haustiere erstreckte, sondern alle Klassen des Tierreiches umschloß. Ebenso wie für die Institutsangehörigen wurde die Sammlung sehr bald auch zum Stolz der Kuratel, die sich in einem Schreiben an Prof. Emmert sen. «ein wahres Vergnügen» daraus machte, ihm und seinen Mitarbeitern «die vollkommene Zufriedenheit und den Dank für den Fleiß und Eifer zu bezeugen, welchen diese Sammlungen größtentheils ihr Daseyn zu verdanken haben» (MAK. Nr. 3, S. 250). Zu Anfang des Jahres 1811 wurde der Wert der Sammlung auf L. 5878 geschätzt, einige dieser alten Stücke haben sich bis heute erhalten. Außer den Lehrern der Anatomie haben auch Studenten zur Vermehrung der Sammlung beigetragen. Um ihren Eifer im Präparieren anzuregen, war auf Antrag von Prof. Emmert sen. seit dem Winter 1808—09 üblich, für die besten während des Semesters angefertigten und der Sammlung eingereihten Präparate Prämien zu verleihen; von 1810 ab wurden diese Studenten auch unter besonderer Belobung im jährlichen Bericht genannt. 1809 erhielt die Prämie stud. Hermann von Bern für ein Präparat der Becken- und Beinschlagader, 1810 wurde neben Hermann<sup>11</sup> noch stud. Henchoz belohnt, 1813 war stud. Tribolet von Bern der Preisträger mit einem Präparat der Gefäße des Armes, 1814 sind stud. Gruner durch eine goldene und stud. Koller durch eine silberne Medaille ausgezeichnet worden.

Den Hauptanteil an dem Ausbau der Sammlungen hatte — seiner dienstlichen Stellung entsprechend — der jeweilige Prosektor. Bei der Gründung der Akademie war ein besonderes Prosektorat nicht vorgesehen. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß der Lehrer der Anatomie den umfangreichen und zeitraubenden Unterricht nicht allein bewältigen konnte. Anfänglich wurde es Prof. Emmert überlassen, einen Prosektor privatim anzustellen und ihn aus seinem erhöhten Kolleggeld zu besolden; zusätzlich ist dem Prosektor damals noch ein Drittel der Präpariersaal-Einnahmen — L. 4 pro Student — zugebilligt worden. Im Winter-Semester 1805—06 hat Prof. Emmerts jüngerer Bruder zu diesen Bedingungen im Anatomischen Institut die Prosektur-

---

<sup>11</sup> Aus dieser Studienzeit Hermanns stammt wohl die von ihm 1817 veröffentlichte Erzählung: Eine Nacht auf der Anatomie.

arbeiten versehen. Auf Antrag von Emmert sen. und nach dem Vorschlag der Medizinischen Fakultät hat die Kuratel im nächstfolgenden Winterhalbjahre die Prosektur als besondere dienstliche Stellung an der Anatomie eingerichtet und mit Emmert jun. — neben seinem Amt als Professor der Tierheilkunde — besetzt (MAK. Nr. 1, S. 333). Für die Anstellung des Prosektors galten folgende Bedinge:

1. Wird derselbe alle bei dem anatomischen Unterricht nothwendigen Sektionen und Vorbereitungen an Cadavern verrichten.
2. wird er unentgeldlich alle nothwendigen physiologischen, pathologischen und osteologischen Präparate verfertigen, und selbige ... der Akademie eigenthümlich überliefern ...
3. wird derselbe allen Anatomie Studierenden, so es verlangen werden, unentgeldlichen Unterricht im Secieren und Präparieren ertheilen, und von denselben blos die Bezahlung der Auslagen für Infusionsmaterien bis auf höchstens 4 Fr. von jedem per Cursus erheben können.
4. bezieht derselbe als Prosektor, und unter obigen Bedingen eine Jahresbesoldung von Vierhundert Franken ... und von dem H. Prof. der Anatomie von jedem Anatomie Studierenden L. 6 Collegiengeld per Cursus.»

Da im Winter täglich 4—5 Stunden zur Anfertigung von Präparaten für die Vorlesungen gebraucht wurden, konnte Emmert jun. das Prosektorat neben seiner Tätigkeit an der Tierarzneischule nicht genügend versehen; er erbat und erhielt daher schon zum 1. Oktober 1808 seine Entlassung von jenem Amte. Um einheimische Kräfte heranzuziehen, wurde Emmert sen. angewiesen, in Zukunft immer besonders befähigte Schüler zu fördern, um sie gegebenenfalls in die Prosektur aufrücken lassen zu können.

Zum neuen Prosektor wurde 1808 auf seine Anmeldung hin Dr. phil. Carl Wilhelm Hochstetter aus Laarburg (Württemberg) unter den bisherigen Bedingungen gewählt. Der damals 27jährige Hochstetter wird von Emmert sen. als sein Freund bezeichnet, der «vor zwey Jahren bey seinem kurzen Aufenthalt hier in Bern» einige Präparate angefertigt und seither über ein Jahr lang in Paris anatomisch gearbeitet hat. Mit dieser Wahl kam ein wissenschaftlich vielseitig befähigter und technisch tüchtiger Mann in das Prosektorat, der bald zu den hervorragendsten Lehrern der Akademie gehörte. Schon kurz nach seiner Ankunft stellte er sich bei der letzten in Bern gehaltenen Disputation um die Besetzung einer Professur — der von Pfarrer Hünerwadel für das theologische Catheder — aus Gefälligkeit als Opponent zur Verfügung, wobei er «durch seine wahrhaft ausgezeichneten Kenntnisse in den Grundsprachen der heiligen Schrift, Fertigkeit im Lateinsprechen und bezeugtes Ingenium und damit verbundener Bescheidenheit zu dem schönen Erfolg der Disputation ganz besonders beytrug» (MAK. Nr. 2, S. 307). Die Kuratel beantragte ihm zur Zufriedenheitsbezeugung eine Vergütung von L. 100, zumal «Herr Hochstetter gegenwärtig den seinen Fähigkeiten keines-

wegs angemessenen Prosektor-Posten mit dem geringen Gehalt von L. 400 bekleidet und auf demselben zum besten Fortgang des anatomischen Unterrichts vieles beyträgt». Als weitere Vergünstigung wurde ihm bald erlaubt, freie Vorlesungen über einzelne medizinische Gebiete zu halten, durch die er die Studenten wissenschaftlich anzuregen und das Niveau der Ausbildung zu heben suchte. Zwei dieser Vorlesungen sind im Literarischen Archiv der Akademie zu Bern veröffentlicht (Über den Sinn des Gesichts, Litt. Arch., Bd. 3, S. 28—63, 1809; Einfluß der Gewohnheit auf den menschlichen Körper, Litt. Arch., Bd. 3, S. 199—231, 1810). Hochstetters Bemühungen um den Ausbau der anatomischen Sammlungen fanden im Jahresrapport 1809 öffentliche Anerkennung, die sich bei Gelegenheit einer für ihn sehr vorteilhaften Berufung als Professor für Anatomie und Pathologie an die neugegründete Universität in Berlin im Jahre 1810 wiederholte. Den Bemühungen der Fakultät und der Kuratel gelang es, Hochstetter durch Schaffung einer ordentlichen Professur in Bern zu halten. Neben dem Prosektorat hatte er vom 1. November 1810 ab das Fach der allgemeinen Pathologie und Therapie sowie der gerichtlichen Medizin zu vertreten. Leider sollte er von einer zu seiner wissenschaftlichen Fortbildung im Sommer 1811 unternommenen Reise nicht zurückkehren. Über Wien, das er der großen Krankenanstalten wegen besuchte, war er nach Triest und Venedig gereist, um Seetiere für die Sammlung zu präparieren; er erkrankte an Wechselfieber, trat aber gleichwohl die Rückreise nach Bern an, da er — eine weitere Auszeichnung für den erst kürzlich gewählten Professor — für das Studienjahr 1811—12 zum Prorektor gewählt worden war. Auf der Gemmi verschlimmerte sich sein Zustand, er wurde ohnmächtig nach Schwarenbach getragen, wo er übernachten mußte. Am nächsten Tage, dem 17. Oktober, wagte er die Weiterreise nach Kandersteg, das er in leidlichem Zustand erreichte. Während der folgenden Nacht erlitt er dort einen neuen «soporösen Anfall»; mangelnde ärztliche Pflege in Kandersteg machte seinen Weitertransport nach Frutigen nötig. Prof. Emmert jun. und der Prorektor Gmelin, die auf den dringenden Wunsch des Oberamtmanns Wurstemberger nach Frutigen geeilt waren, fanden ihn dort am 19. Oktober nicht mehr am Leben; er war am Vortage auf dem Transport von Kandersteg nach Frutigen an einem «apoplektisch endenden Typhus» verstorben. Der ältere Emmert zeichnete ein Lebensbild seines Freundes Hochstetter in der Inaugurationsrede, die er als Prorektor an des Verstorbenen Stelle zu halten hatte (Litt. Arch., Bd. 3, S. 395—423, 1812). Die auf dieser letzten Reise Hochstetters gesammelten Präparate sind durch Emmert sen. der Sammlung des Anatomischen Institutes zugewiesen worden.

Im Winter-Semester 1811—12 wurde das Prosektorat vertretungsweise durch stud. Henchoz aus Vivis versehen, von dem es heißt, daß er geübt im Zeichnen gewesen sei und vorzügliche Geschicklichkeit im Präparieren und Sezieren bei weniger Fleiß im Wissenschaftlichen an den Tag gelegt habe. Durch den Dekan Tribolet war die Kuratel aber von der Notwendigkeit eines

fähigen und geschickten Prosektors überzeugt worden, der auch im Unterricht dem Professor der Anatomie eine Hilfe sein konnte. In der Person des Dr. med. Carl Mayer<sup>12</sup> aus Schwäbisch-Gmünd wurde ein geeigneter Mann gefunden. Bei 800 Fr. Besoldung übernahm er vom 1. November 1812 ab — zunächst probeweise — die Stelle. Er bewährte sich bald als Dozent für Diätetik (Hygiene), hielt auch Repetitorien der Anatomie und wurde unter Anerkennung seiner zufriedenstellenden Leistungen endgültig zum Prosektor gewählt. Er half die Sammlung weiter vermehren, u. a. Präparaten fertigte er das Skelett eines jungen Bären an, für das er besonders belohnt wurde. Als infolge eines allgemeinen Besoldungsabbaues Mayers Gehalt im Jahre 1815 verringert wurde, konnte er sich einen Ausgleich schaffen durch Ausübung ärztlicher Praxis, die «dem sowohl durch Bescheidenheit als durch Kenntnisse» schätzbar Mann auf Verwenden der Kuratel gestattet wurde. Zu dem Aufschwung, den die Anatomie unter Emmerts Leitung im ersten Dezennium der Akademie genommen hat, haben also die Prosektoren einen wesentlichen Anteil beigetragen.

Als Abwart war zunächst der schon im Medizinischen Institut beschäftigt gewesene Johannes Zbinden tätig, über den recht gute Zeugnisse vorliegen. Anfänglich wurden ihm nur L. 130 Jahreslohn zugebilligt, die jedoch bald verdoppelt werden mußten. Selbst diese Entlohnung war offenbar noch unzureichend, so daß der willige und mit der Arbeit gut vertraute Zbinden die Stelle aufgab. Der Sparwille der Akademischen Kuratel hatte leider recht üble Folgen für das Institut. Weniger zuverlässige Leute, die sich bei dem geringen Lohn für die Abwartstelle meldeten, suchten sich in unlauterer Weise Nebenerwerb zu schaffen und schadeten dem Ruf des Institutes und der Anatomie-Dozenten. Wie schon in anderen Schriften berichtet worden ist (Haag 1903, S. 221; Burkhard 1923, S. 244), wurde im November 1808 durch den Abwart Sonderegger — angeblich im Auftrage von Prof. Emmert — dem Weißgerber Rohr an der Matte eine Menschenhaut zur Bearbeitung übergeben. Dieser in keiner Weise zu rechtfertigende Mißbrauch wurde in der Stadt bekannt und führte zu einer Untersuchung durch die Kuratel, bei der sich herausstellte, daß Sonderegger ohne Auftrag und Wissen seiner Vorgesetzten gehandelt hatte. In einem Bericht an den Amtsschultheißen schreibt der Kanzler Mutach (MAK. Nr. 2, S. 301), «die schon ohnehin noch ungewohnte und daher vielen anstößige Anatomie kommt dadurch bei der Nichtkenntnis der Umstände in ein sehr gehässiges Licht ...» Prof. Emmert erhielt den Auftrag, Sonderegger «alsgleich den ihm angeschafften schwarzen Rock abzunehmen und ihn sodann cum infamia wegzujagen» und die Stelle neu auszuschreiben. Emmert wurde ferner mitgeteilt (MAK. Nr. 2, S. 304): «MnhgHn. haben dem Pedell den Befehl ertheilt jene Haut unverzüglich durch einen Todtengräber vergraben zu lassen; So wie es überhaupt jederzeit

---

<sup>12</sup> Gurlt-Hirsch, Bd. 4, S. 177; Allg. dtsch. Biogr., Bd. 21, S. 121.

ihre ernstliche Meinung war, daß alle auf die Anatomie gebrachte Leichnahme zur Bildung von Medicinern und Erweiterung der Kenntnisse benutzt, aber keinerley tadelwürdiger Muthwillen damit getrieben werde, so müssen sie denn auch bey diesem Fall ihr Befremden äußern, daß eine solche Schändlichkeit auf der unter Ihrer Aufsicht stehenden Anatomie Ihnen heimlich unternommen werden konnte und ertheilt Ihnen den bestimmten Befehl, unter Ihrer Verantwortlichkeit darauf zu wachen, daß dergleichen die gesamte Akademie und die Anatomie ganz besonders in den Augen des ganzen Publicums verunehrende Handlungen nicht mehr geschehen». Die Auffassung der Kuratel in dieser Frage ist zweifellos richtig, ihre Durchführung stößt aber bei unehrlichem Personal auf Schwierigkeiten, die Emmert in seinem Antwortschreiben hervorzuheben wußte. Grundsätzlich darf wohl gesagt werden, daß im allgemeinen eine ausreichende Entlöhnung die beste Sicherung gegen derartige Vergehen ist, weil sich dann auch charakterfeste Leute für einen solchen Dienst melden werden. Sondereggers Nachfolger wurde Josef Suchomel. Er erhielt eine genaue Dienstanweisung mit Vorschriften über die üblichen Reinigungsarbeiten und über sein Verhalten bei der Leichenversorgung; ohne Erlaubnis der Lehrer durfte er niemandem den Zutritt zu den Arbeitsräumen oder der Sammlung ermöglichen. Seine Besoldung blieb trotz eines von Emmert eingereichten Antrages auf Erhöhung gleich wie bisher, man suchte jedoch dem in den ersten Jahren «sehr fleißigen, aber kränklichen» Manne durch jährliche Gratifikationen von 30—40 Fr. zu helfen.

Von den Studenten jener Jahre weiß ich nicht viel zu melden. Oben wurde schon erwähnt, daß der Besuch der anatomischen Vorlesungen über Erwartungen groß war; im Winter-Semester 1806, wo die anatomischen Demonstrationen noch im Burgerspital stattfanden, hatte Emmert sen. z. B. 18 Hörer, 1808—09 besuchten 32 Studenten die anatomische Vorlesung, von denen 22 auch an den Präparierübungen teilnahmen; im Winter 1812 werden 36, 1814 30 Hörer bei Emmert sen. genannt. Eine große Behinderung im Unterricht war allerdings die oft unzureichende Vorbildung der Studenten und die neben dem Studium betriebene berufliche Arbeit. Gerade für die Studierenden der Medizinischen Fakultät war in dieser Hinsicht eine Sonderregelung getroffen worden durch die Erleichterung der Immatrikulation von Kantonsfremden jeden Alters, die bei einem Arzt oder Wundarzt konditionierten, d. h. in der Lehre standen. Praktisch wurde also auch damals noch vielfach die Chirurgie rein handwerklich erlernt; durch erleichterten Zugang zum Studium suchte man die Ausbildung dieser Wundärzte zu heben, um ihnen dann allgemein-medizinische Praxis auf dem Lande zu ermöglichen. Bis zum Abschlußexamen dauerte das Medizinstudium an der Berner Akademie anfänglich drei, bald aber vier Jahre, die nach einem bestimmten Studienplan absolviert wurden, um eine geordnete Aufeinanderfolge der Stoffgebiete einzuhalten.

Die Vorlesungspensen waren recht konstant. Prof. Emmert sen. demon-

strierte im Winter-Halbjahr gewöhnlich in 10 bis höchstens 12 Wochenstunden den Bau des menschlichen Körpers, im Sommer-Halbjahre las er 9—10 Stunden Physiologie einschließlich der medizinischen Anthropologie; daneben hat er gelegentlich Knochenlehre, vergleichende Anatomie und in den letzten Jahren seiner Tätigkeit in Bern allgemeine Pathologie angekündigt; einmal — im Sommer 1811 — ist auch die Bildungsgeschichte der Tiere im Vorlesungsverzeichnis genannt. Dem Prosektor kam die Unterweisung der Studenten im Präparieren zu, wofür zumeist zwei Stunden täglich vorgesehen waren. Emmert jun. hat außerdem examinatorische und anatomische Übungen über verschiedene physiologische und anatomische Gegenstände abgehalten, die etwa unseren heutigen Lehrbesprechungen zu den Präparierübungen geglichen haben mögen. Hochstetter kündigte in verschiedenen Semestern vergleichende Anatomie, gerichtliche Medizin und allgemeine Pathologie an. Mayer hielt als Prosektor regelmäßig Repetitorien der Anatomie; er trug ferner die Knochenlehre vor und las gelegentlich auch über speziellere medizinische Themen, z. B. über Vergiftungen und über tierischen Magnetismus.

Von Prof. Emmert sen.<sup>13</sup> erhält man nach den noch vorhandenen Schriftstücken und seinen im Litterarischen Archiv der Akademie veröffentlichten Reden den Eindruck eines charakterfesten und in seinem Fache tüchtigen Mannes. Er stammte aus einer süddeutschen Professorenfamilie und hatte seinen Studien in Tübingen obgelegen. Im Bewerbungsschreiben um die Berner Professur weist er darauf hin, daß er sich schon als Student zum Lehrer zu bilden suchte, indem er einigen seiner Kommilitonen Unterricht erteilte. Im Jahre 1800 hatte er in Tübingen pro licentia in medicina et chirurgia disputiert; er war dann auf einer Fortbildungsreise in Göttingen bei Blumenbach und in Würzburg gewesen, seit 1801 las er als Privatdozent in Tübingen über verschiedene Teile der Arzneikunde, besonders über Anatomie, Physiologie und Chemie. Einige Veröffentlichungen eigener Untersuchungen und seine erfolgreiche Lehrtätigkeit wurden von der Tübinger Medizinischen Fakultät anerkannt, indem sie ihm das Doktor-Diplom schenkte. Als er, 28-jährig, den Berner Lehrstuhl für Anatomie und Physiologie übernommen hatte, erhielt er ein Wirkungsfeld, dem er seine ganze Kraft widmete. Es wurde früher schon bei mehreren Gelegenheiten erwähnt, daß die Berner Anatomie unter Emmert eine Zeit erfolgreicher Entwicklung durchmachte. Er wußte die Institutsbelange in geschickter Weise zu vertreten und fand in dem Kanzler Mutach einen Mann, der ihm sein Vertrauen schenkte; in medizinischen Angelegenheiten der Akademie war er dessen Berater. Neben seiner Tätigkeit als Hochschullehrer hatte er auch Anteil am Hebammenunterricht, außerdem diente er der Allgemeinheit als Armenarzt in dem Quartier zwischen Käfigturm und dem oberen Tor. Trotz mancher Unannehmlichkeiten und Mühen in seinem Amt stellte er sich nach Ablauf der sechsjährigen Probe-

<sup>13</sup> 1777—1819; Slg. bern. Biogr., Bd. 4, S. 1; Gurlt-Hirsch, Bd. 2, S. 282; Allg. dtsch. Biogr., Bd. 6, S. 88.

zeit der Akademie der Kuratel weiter zur Verfügung. Willig übernahm er das eigentlich seinem Freunde Hochstetter zugesuchte Amt des Prorektors für das Studienjahr 1811—12. Der Medizinischen Fakultät diente er zuerst als Sekretär, später als Dekan; leider brachte ihm dieses Amt ohne sein Verschulden Zusammenstöße mit Prof. Tribolet, die erst durch das Eingreifen der Kuratel geschlichtet werden konnten. Infolge einer Berufung auf das Ordinariat für Anatomie und Physiologie in Tübingen erbat Emmert im Sommer 1815 seine Entlassung aus dem bernischen Dienst<sup>14</sup>. Der Kanzler der Akademie erteilte ihm bei Mitteilung des entsprechenden Ratsbeschlusses ein besonderes Entlassungspatent, in dem ihm die vollkommene Zufriedenheit und der Dank der Kuratel ausgesprochen wird für seinen tadellosen Wandel, seine treue, biedere Pflichterfüllung und seinen ausdauernden wissenschaftlichen Fleiß (MAK. Nr. 5, S. 431). Von F. A. G. Emmerts Reden und wissenschaftlichen Arbeiten aus den 10 Berner Jahren sind im Druck erschienen:

Beyträge zur näheren Kenntnis des Speisesafts. Litt. Arch. Bd. 1, S. 410 bis 426, 1807.

Untersuchung über die Entwicklung der Eidechsen in ihren Eiern (gemeinsam mit Hochstetter). Reil und Autenrieths Arch. für Physiol., Bd. 10, S. 84, 1811.

Rede gehalten bey dem Antritt des Prorektorats (Nachruf auf Hochstetter). Litt. Arch., Bd. 3, S. 395—423, 1812.

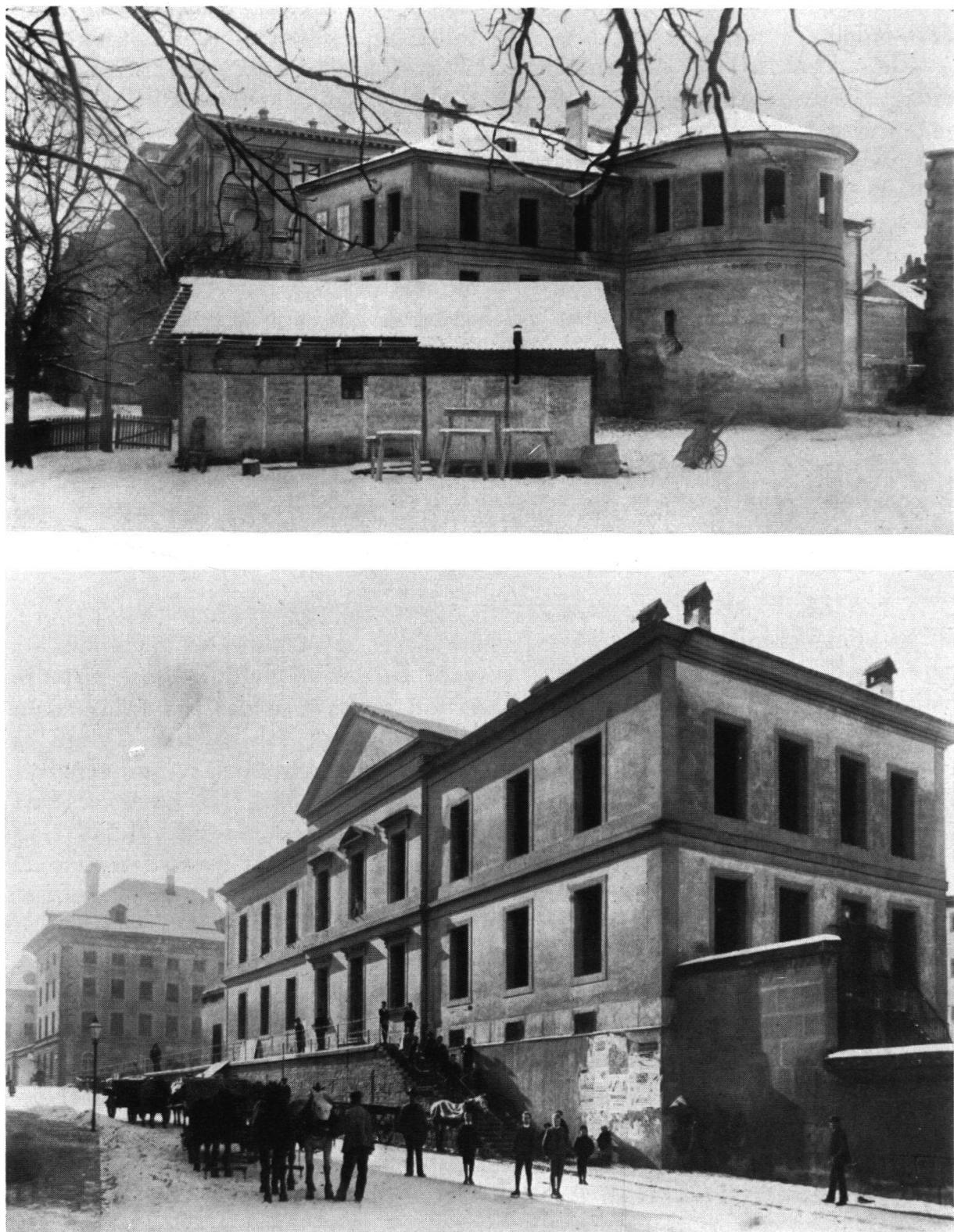
Rede gehalten den 8. Mai 1812 bey dem bernischen Schulfest. Litt. Arch., Bd. 3, S. 472.

### *Die Berner Anatomie unter den Prof. Mayer und Ith (1815—1821).*

Emmerts Nachfolger in der Professur für Anatomie und Physiologie wurde der bisherige Prosektor Dr. A. Carl Mayer, der sich als einziger für die ausgeschriebene Stelle gemeldet hatte. Obwohl schon seit mehreren Jahren in

<sup>14</sup> In Emmerts Entlassungsgesuch (Akten der Akademischen Kuratel Nr. 120) ist vor allem seine Bindung an die Heimat als Grund für die Annahme der Berufung nach Tübingen angegeben. Mancherlei Schwierigkeiten in Bern mögen aber dabei auch eine nicht unbedeutende Rolle mitgespielt haben. Ich verweise in dieser Hinsicht auf die ständige Unsicherheit über den Fortbestand des Institutes am bisherigen Ort und auf die der Anatomie gegenüber immer noch recht skeptische öffentliche Meinung. Wenige Monate vor Emmerts Abgang sah sich z. B. die Akademische Kuratel genötigt, im Berner Wochenblatt (4. März 1815) amtlich bekannt zu machen: «Da das Gerücht verbreitet worden: es hätte letztthin eine Weibsperson, deren Namen man selbst angibt, bey der Sektion auf hiesiger Anatomie noch Lebenszeichen von sich gegeben usw., so glaubte die obere Akademische Behörde nothwendig, über diese Angaben nähere Erkundigungen einzuziehen, aus welchen sich dann das gewissenhafte Resultat ergibt: daß 1. der Leichnam gedachter Weibsperson, so wie auch noch keiner, aus einem Privathaus jemals, auf die Anatomie gekommen, und 2. daß sich auf selbiger kein Vorfall ereignet hat, welcher auf irgend eine Weise zu Ausstreuung dieses, man will nicht beurtheilen aus welcher Absicht, gänzlich unstatthaften Märchens eine Veranlassung hätte geben können».

TAFEL V.



Das dritte anatomische Institut in Bern bei Beginn des Abbruches (Frühjahr 1898), nach Lichtbildern aus dem Besitz der Stadt- und Hochschulbibliothek Bern. Oben eine Rückansicht von der Südseite, unten die Fassade von Nordosten her gesehen.

Bern tätig, hatte er doch noch besondere Proben für die Übernahme des Lehrstuhles abzulegen. Im Bericht darüber wird die Prüfung als «absolut gut» ausgefallen bezeichnet, es wird auch die durch mehrere gelehrte Abhandlungen erwiesene wissenschaftliche Befähigung Mayers hervorgehoben und die Hoffnung ausgedrückt, daß die «Schüchternheit und Kälte seines Vortrages» sich wohl noch geben könne. Mayer übernahm sein neues Amt am 1. November 1815; er hatte es jedoch nur 3½ Jahre inne, da er zum Sommer-Semester 1819 an die neugegründete Universität Bonn berufen wurde. Neben den anatomischen Demonstrationen und der physiologischen Vorlesung erteilte Mayer auch den Unterricht in der allgemeinen Pathologie und Therapie, ferner entwickelte er eine rege wissenschaftliche Tätigkeit, von der eine Reihe von Abhandlungen im Litterarischen Archiv Zeugnis ablegen:

Abhandlung über die Funktion der Epiglottis mit angehängten Bemerkungen über die Bildung der Sprache. Litt. Arch. Bd. 4, 1. Heft, S. 37—81, 1814.

Physiologische Probe-Dissertation: Wie unterscheidet sich das arteriöse Blut von dem venösen? Litt. Arch., Bd. 4, 2. Heft, S. 52—98, 1816.

Regimen sanitatis scholae Salernitanae. Litt. Arch., Bd. 4, 2. Heft, S. 117 bis 139, 1816.

Über das Bauchreden. Litt. Arch., Bd. 4, 3. Heft, S. 68—83, 1817.

Die sehr verschiedenen Stoffgebiete, die in diesen Untersuchungen bearbeitet worden sind, erweisen Mayers vielseitige Interessen. Wenn auch nicht vieles aus seinen Werken Bestand behalten hat, so wird C. Mayer doch in der Geschichte der Anatomie unvergessen bleiben; von ihm stammt die Bezeichnung «Histologie» für den Teil dieser Wissenschaft, der sich mit der Untersuchung der größer strukturierten gleichartigen Bauelemente des Körpers befaßt. Mayer gehörte auch der im Jahre 1815 neugelebten bernischen Naturforschenden Gesellschaft als Mitglied an und war bei der Gründungsversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Genf am 6. Oktober 1815 zugegen. In den handschriftlich erhaltenen Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern ist Mayer mit folgenden Beiträgen vertreten:

Über die Eintheilung der Lethalität der Verletzten.

Über die chemischen Vorgänge beim Athmen.

Definition des Lebens.

Durch Mayers Beförderung war das Prosektorat frei geworden; auf die öffentliche Ausschreibung hin meldeten sich J. J. Hermann von Bern und Columban Schwarz, ein Badenser, der bei dem Operator Hartmann in Kondition stand. Die abgehaltenen Proben erwiesen, daß Hermann weit mehr Geschicklichkeit im Präparieren besaß, aber von Schwarz in theoretischen Kenntnissen der Anatomie übertroffen wurde. Da man praktische Fertig-

keiten in dieser Stellung als notwendiger ansah, wurde Hermann gewählt<sup>15</sup>. Wie üblich erteilte er die Anleitung im Präparieren, ferner die Vorlesung über die Knochenlehre; er las auch wiederholt Anatomie für Nichtmediziner. Sein Hauptinteresse galt zweifellos der Sammlung, die einer gründlichen Revision unterzogen und neu katalogisiert wurde; neben Mayer und Hermann trugen Prof. Emmert jun. und einige unter der Leitung des Prosektors arbeitende Studenten zu deren Vermehrung bei. 1815 erhielt z. B. stud. med. Tribolet für ein Nerven- und Gefäßpräparat von Kopf und Hals eine goldene Medaille mit der Gravierung seines Namens und der Inschrift «Anatomisches Präparat» auf der Rückseite; 1816 wurde er für seine anatomischen Arbeiten mit L. 32 gratifiziert, und stud. med. Leuch aus Walzenhausen erhielt die goldene Medaille; 1817 wird Leuch lobend für seine präparatorische Tätigkeit genannt; eine silberne Medaille erhielt damals stud. med. Schmidt aus Nidau; 1818 kam die gleiche Auszeichnung stud. med. Irlet aus Twann für mehrere gut gelungene Gefäßpräparate zu; 1819 ist endlich noch stud. med. Gerber mit einer doppelten Dukate belohnt worden.

Ein Antrag des Prosektors Hermann, ihn zum selbständigen Leiter des Anatomischen Kabinetts zu machen, wurde entsprechend der Meinung der Medizinischen Fakultät von der Akademischen Kuratel abgelehnt; es wurden ihm aber bei gebotener Gelegenheit Beweise wohlwollender Gesinnung seitens der Kuratel in Aussicht gestellt (MAK. Nr. 7, S. 226), nachdem ihm schon kurz vorher «in Betrachtung seines ausgezeichneten Fleißes und zur Ermunterung für die Zukunft» eine größere Zahl von Präparaten für L. 96 abgekauft worden waren. Eine solche Gelegenheit schien sich bei dem Abgang von Prof. Mayer im Frühjahr 1819 zu bieten. Außer dem Prosektor Hermann meldeten sich für die Stelle Dr. med. Ith aus Bern und Dr. Rapp aus Stuttgart, der von Prof. Emmert sen. warm empfohlen wurde. Die Kuratel hätte gern Dr. Rapp auf ein Probejahr berufen, da keiner der Berner Kandidaten die nötigen Kenntnisse in beiden Fächern vereinigte. Bei den öffentlichen Proben, an denen sich Rapp nicht beteiligte, gelang zwar Hermanns Präparation des Gallensystems zur Zufriedenheit, seine physiologische Vorlesung über den Assimilationsprozeß fiel dagegen sehr mittelmäßig aus; es fehlte ihm auch ganz «ein lebhafter, geistvoller Vortrag». Bei Dr. Ith waren, nach der Präparation der Respirationsorgane zu urteilen, die anatomischen Kenntnisse nur sehr unvollständig und oberflächlich, insbesondere vermißte man auch jegliche manuelle Geschicklichkeit; entschieden waren dagegen die Vorzüge seiner physiologischen Abhandlung, die von guter Belesenheit und gründlicher Bekanntschaft mit dem Gegenstand und von eigenem, tiefen Eindringen in die Materie zeugten (MAK. Nr. 7, S. 437). In der Fakultät wie in der Kuratel waren die Meinungen nicht einheitlich: die Anhänger der Auffassung, daß Anatomie und Physiologie in einem Lehrstuhl vereinigt blei-

<sup>15</sup> Über J. J. Hermanns Lebenslauf, siehe Slg. bern. Biogr., Bd. 4, S. 70—80, 1902, Lindt, 1909, S. 99 und die Einleitung zu: Th. Hermann, Zur Lehre vom Kaiserschnitt, Bern 1864.

ben sollten, wünschten Dr. Rapp probeweise zu berufen; ein anderer Teil der Stimmen wollte dagegen auf die Wahl eines Ausländers verzichten, die jeweilen nur kurze Zeit der Berner Akademie dienten, da sie — zu einem Ansehen in ihrem Fache gelangt — bald wieder an andere Universitäten abgehen würden. Wollte man nur die Berner Kandidaten berücksichtigen, so stellte sich die Frage, ob die Professur geteilt und je zum halben Gehalt an Ith für Physiologie und Hermann für Anatomie gegeben werden sollte, oder ob etwa Ith zum Professor für beide Fächer ernannt werden sollte mit der Erlaubnis, unter seiner Verantwortlichkeit die Anatomie durch Hermann vertretungsweise vortragen zu lassen. Der zuletzt erwähnte Vorschlag wurde schließlich auf eine Probezeit von  $1\frac{1}{2}$  Jahren durchgeführt, Ith erhielt die Professur, las aber nur Physiologie und Pathologie; Hermann war in der Anatomie sein Stellvertreter, blieb aber zugleich Prosektor und hatte daher den gesamten anatomischen Unterricht allein zu erteilen. Man kann wohl sagen, daß die wenigst glückliche Lösung in der Nachfolge Mayers gefunden wurde. Rapp wäre gut gewesen (er wurde später Professor in Tübingen); die zugegebenermaßen weniger befähigten einheimischen Kandidaten wurden ihm gegenüber vorgezogen, wobei die Physiologie mit Ith noch verhältnismäßig gut besetzt war, die Anatomie durch Hermann jedoch nicht ausreichend besorgt werden konnte, zumal er neben seinem Amt auch noch als Lehrer an der Hebammenschule und als Praktiker tätig war. Im Frühjahr 1821 kam die Kuratel — gestützt auf ein Gutachten der Medizinischen Fakultät — zu der Feststellung, daß sich der anatomische Unterricht auf eine trockene, von allem Interesse entblößte Nomenklatur beschränkt und so geringe Erfolge aufzuweisen hat, daß sich unter den Studenten kein einziger durch anatomische Kenntnisse auszeichne, auch die früher mit viel Erfolg betriebene Anfertigung von Präparaten beinahe ganz vernachlässigt worden sei. Auf den Antrag der Kuratel wurden daher zu Ostern 1821 die Lehrstühle für Anatomie und Physiologie getrennt; die Physiologie übernahm endgültig Ith, die Professur für Anatomie wurde ausgeschrieben und schließlich auf dem Befreiungswege mit dem nicht angemeldeten Prof. A. Meckel aus Halle besetzt. Ehe von dessen Tätigkeit in Bern berichtet wird, mögen hier noch ein paar Mitteilungen über Neuerungen im Institutsbetrieb folgen, die unter den Professoren Mayer und Ith eingeführt wurden.

Als besonders wichtig ist die von der Akademischen Kuratel verfügte Regelung der finanziellen Bedürfnisse der Anatomie zu nennen. Während in den früheren Jahren kein fester Institutskredit bestimmt war und alle Zahlungen laufend aus der Akademischen Kasse geleistet wurden, machten die hohen Ausgaben im Jahre 1816 zum ersten Male Einschränkungen nötig. Für die Anatomie waren 1813—1815 im Jahresdurchschnitt L. 1300—1400 aus der Akademischen Kasse gezahlt worden, 1816 beliefen sich die Ausgaben dagegen auf L. 2277; ansehnliche Skelett- und Präparatankäufe — speziell von Prof. Emmert jun. — hatten neben der Vermehrung verschiedener an-

derer Unkosten diese Steigerung verursacht. Da eine derartige Bevorzugung eines Lehrfaches auf Kosten anderer akademischer Einrichtungen nicht anängig war, wurde der Institutskredit für das Jahr 1817 auf L. 1500 begrenzt (MAK. Nr. 6, S. 327). Von 1818 ab mußte der Kuratel jedesmal zu Beginn des Jahres ein Voranschlag über die mutmaßlichen Ausgaben eingereicht werden, «damit auch in Zukunft die seit langem schon so beträchtlichen Ausgaben für die Anatomie mit denen für die anderen Abtheilungen des academischen Unterrichtes in einigem Verhältnis bleiben» (MAK. Nr. 7, S. 40). Als Ith im Jahre 1820 einen auf den durchschnittlichen Ausgaben der letzten Jahre basierenden Voranschlag für die Anatomie aufstellte, wurde dieser zurückgewiesen; zur Begründung wird angeführt: «Das anatomische Cabinet ist nun als eine vollständige Anstalt anzusehen, die Ausgaben haben sich dementsprechend auf die eigentlichen Unterhaltskosten zu beschränken.» Ein neues, auf L. 400 reduziertes Budget für 1820 erhielt dann die Genehmigung der Kuratel.

Eine weitere Neuerung war die Anstellung eines besonderen Prosektors für die Veterinär-Anatomie. Emmert jun. versah außer der Professur für Chirurgie auch immer noch die der Tierheilkunde; er las Anatomie und Physiologie der Haustiere; als sein Prosektor wirkte von 1816—19 der Tierarzt Peter Schilt aus Brienz, im Herbst 1819 folgte diesem der Tierarzt Gruner aus Bern, vom Herbst 1820 an hatte Friedrich Andreas Gerber die Stelle inne<sup>16</sup>.

Auch vom Leichendienst sind wichtige Änderungen zu berichten. Da sich die Totengräber weigerten, die sezierten Körper aus der Anatomie zur Beerdigung abzuholen — ein Zeichen, wie unpopulär anatomische Arbeit immer noch war — wurde 1816 in einem besonderen Abkommen mit der Polizei-Kommission verabredet, daß diese Transporte durch den Abwart des Institutes auszuführen seien. Bei diesem Anlaß ersuchte die Akademische Kuratel erneut, daß «der Anstand bey allen Gelegenheiten beobachtet werde, welcher die Abneigung des Publicums gegen Anatomische Anstalten zu vermindern, und dieselben gegen jeden gegründeten Vorwurf zu sichern geeignet ist». Einige Schwierigkeiten ergaben sich ferner aus der Zusammenarbeit von Hermann und Emmert wegen der Leichenzuweisung für den chirurgischen Operationskurs; sie wurden schließlich überwunden durch die Verfügung, daß dem Professor der Chirurgie jeder vierte in die Anatomie eingelieferte Leichnam zu überlassen ist.

Allmählich setzte sich auch die Erkenntnis durch, daß nur durch höhere Anforderungen in den Zulassungsprüfungen zum medizinischen Studium die Ausbildungsmöglichkeiten zu verbessern seien. Während es noch 1816 heißt,

<sup>16</sup> Von den eben Genannten verdient einzig Gerber hier eine besondere Beachtung; er war 1797 in Eggiwil geboren, besuchte die Schulen in Bern, studierte Medizin in Bern, Bonn und Tübingen und war nach bestandener Fachprüfung als Arzt in Bonn Assistent und Dozent am Anatomischen Institut. (Weiteres bei Rubeli, 1906, S. 66.)

es werde niemand angenommen, der nicht kurrent lesen und schreiben kann sowie die vier Spezies beherrscht, wurde von 1818 ab auf Antrag der Medizinischen Fakultät die Aufnahmeprüfung auch auf die lateinische Sprache ausgedehnt in der Voraussetzung einer damit verbundenen besseren allgemeinen Ausbildung.

Da vorn schon erwähnt ist, daß die Anatomie bis 1836 in dem 1806 bezogenen Gebäude blieb, wird hier nur der Vollständigkeit halber angeführt, daß im Januar 1818 — wieder einmal ohne weitere Folgen — die Verlegung des Institutes vom Stadtrat gefordert wurde. 1816 war übrigens angeregt worden, einen dem Institut benachbarten Speicher anzukaufen und als Abwartwohnung einzurichten; die Kuratel lehnte dieses Gesuch jedoch ab. Der Abwart Suchomel erhielt auch während der hier beschriebenen Zeit neben seinem Gehalt von L. 260 regelmäßig jährliche Gratifikationen von L. 32; mehrfach wurden ihm außerdem Sonderzulagen gezahlt, so 1817 L. 16, in Anbetracht «der gegenwärtig allgemein herrschenden Theuerung», 1818 L. 20 «in Berücksichtigung der großen Dürftigkeit des mit einer zahlreichen Familie beladenen und öfters in kränklichen Umständen befindlichen». 1820 ist Suchomel der Armenkommission zur Unterstützung empfohlen worden, da sein Lohn zum Unterhalt der Familie nicht ausreiche und seine Erkrankung die Lage besonders drückend gestaltet habe; in diesem Antrag wird Suchomel als treuer und eifriger Mann bezeichnet. In Howalds Memoiren (Mss. Hist. Helv. XXI b 375, Bd. IX, S. 58) klingt es zwar etwas anders, wenn es dort heißt: «Anatomie Abwart war ein mit verhacktem und vernarbtem Gesicht fürchterlich wie ein Charon aussehender ausgedienter ungarischer Husar namens Suchomel; damals waren die Sammlungen des Anatomiesaals nicht reichhaltig, Mißgeburten in Brantwein waren zu sehen, aus deren gläsernen Behältern der alte Ungar zuweilen einen Trunk genommen habe. Die Leichname der Kettensträflinge und der hingerichteten armen Sünder konnten, mittelst des Eintrittspreises von 1 Batzen, gesehen werden.»

Im ganzen betrachtet hat die Berner Anatomie während Mayers Direktion das unter Emmert sen. erreichte Niveau behalten, unter Ith bzw. Hermann war dagegen der Unterrichtserfolg anscheinend recht gering.

#### *Die Berner Anatomie unter Prof. Meckel (1821—1829).*

Auf die im Mai 1821 erfolgte Ausschreibung der Professur für Anatomie, mit der auch der Unterricht in der gerichtlichen Medizin und in der Diätetik verbunden war, meldeten sich im ganzen fünf Bewerber, außer Hermann noch vier Süddeutsche. Nachdem schon die Probevorlesungen für diese angesetzt waren, fügte ein glücklicher Zufall, daß die Kuratel auf Prof. A. Meckel in Halle a. S. aufmerksam gemacht wurde. Meckel wurde durch die Kuratel am 24. Oktober 1821 den Räten zur Wahl vorgeschlagen. In dem

Schreiben heißt es, er sei seit 1815 als Prosektor, seit 1817 als a. o. Professor in Halle tätig und habe sich durch einige literarische Arbeiten gut ausgewiesen; wenige Tage später erfolgte daraufhin die Wahl. Meckel konnte jedoch die Stelle erst auf Neujahr 1822 annehmen; als sein Vertreter hielt Emmert jun. bis dahin die anatomischen Vorlesungen ab.

Unter A. Meckel<sup>17</sup> nahm die Berner Anatomie neuen Aufschwung. Er führte sich mit einer Inaugurationsrede ein, der zwei Leitsätze zugrunde lagen: «Der Geist strebt nach Einheit im Mannigfaltigen» (G. R. Treviranus) und «Die Naturwissenschaft beruht auf der Vergleichung» (Goethe) (Litt. Arch., Bd. 5, Heft 1, S. 71—93, 1823). Der akademische Jahresbericht an die Räte für die Jahre 1821 und 1822 läßt erkennen, daß man mit dem neuen Professor zufrieden war, was auch daraus hervorgeht, daß er schon 1823 zum Prorektor vorgeschlagen und gewählt wurde. Seine Rektoratsrede «Über die Ursachen der Mißbildung» ist im Litt. Arch., Bd. 5, Heft 2, S. 156—181, 1823 erschienen. Leider erkrankte er bald und mußte sich im Unterricht während des Sommer-Semesters 1824 durch den weiterhin als Prosektor tätigen Hermann vertreten lassen. Im Winter 1824 hielt Prof. Emmert jun. an Meckels Stelle die Vorlesungen über Anatomie.

Die zuweilen in früheren geschichtlichen Arbeiten über die Berner Akademie erwähnte strenge Aufsicht, die die Kuratel über die akademischen Einrichtungen führte, zeigt sich in manchen Notizen, so über die Einhaltung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl und bei der Gelegenheit von Kollegverschiebungen. Sie wurde aber durch die oft recht liebenswürdige Form der Mitteilung für den Betroffenen zweifellos erheblich gemildert. Ein kleiner, sehr bezeichnender Zug sei dafür aus Meckels Zeit angeführt. Auf sein Gesuch, einen Schrank mit anatomischen Präparaten, die ihm persönlich gehörten, in der Anatomie aufstellen zu dürfen, erhielt er umgehend die Genehmigung, Mutach setzte aber eigenhändig als P. S. darunter: «Wie ich letzthin zu bemerken hatte, hat der ungedultige Schrank schon eine Zeit her seinen Platz auf der Anatomie genommen.»

Meckel hatte die Leitung des Anatomischen Institutes in Bern bis zu seinem Tode im Frühjahr 1829 inne, in den letzten Monaten des Winter-Semesters 1828—29 mußte er sich krankheitshalber durch Hermann vertreten lassen. Seinem Lehrauftrag entsprechend las er im Winter allgemeine und spezielle Anatomie, im Sommer Diätetik, gerichtliche Medizin und pathologische Anatomie, einmal hat er auch vergleichende Anatomie vorgetragen. Die anatomische Sammlung ist von seiner Hand um einige Stücke bereichert worden, die damals Aufsehen erregten und die uns heute noch im Unterricht dienen, ich nenne davon nur eine Quecksilber-Injektion der Lymphgefäß des Beines, die ein sehr schöner Beleg seiner subtilen Arbeitsweise ist. Für eine weitere erhebliche Zunahme der Sammlungen sorgten ferner die Prosektoren Her-

---

<sup>17</sup> Gurlt-Hirsch, Bd. 4, S. 190; Allg. dtsh. Biogr., Bd. 21, S. 162.

mann und Gerber, letzterer vermehrte besonders die vergleichend-anatomische Abteilung. Mit seinem Prosektor Hermann stand Meckel in bestem Einvernehmen. Sein gerader und biederer Charakter ließ Hermann die Zurücksetzung nicht empfinden, die in der Übergehung bei der Neubesetzung der Professur lag.

Da Meckel anfänglich den Unterricht im Präparieren selbst leitete, kam auch bei den Schülern das Studium der Anatomie wieder mehr in Gang. Für Anfertigung guter Venenpräparate erhielten z. B. stud. med. Glur und Amsler im Jahre 1822 Belohnungen, 1823 werden in den Berichten über die medizinische Preisarbeit gute Beschreibungen über die Lage der Linse gelobt, Preisträger waren die stud. Rudolf Einiger und Emanuel Niehans. 1825 mußte man wegen allzu großen Andranges von Studierenden zu den praktischen Übungen in der Anatomie sogar einschränkende Bestimmungen erlassen. Es war Usus geworden, daß beinahe alle Studenten der Medizin sich für den Präpariersaal anmeldeten, auch wenn ihnen ihre übrigen Studien gar nicht genügend Zeit zu dessen regelmäßigem Besuch ließen. Dies führte zu Behinderungen, indem ein geordneter Gang der Arbeiten unmöglich wurde, häufig auch wegen der zu großen Zahl von Teilnehmern Leichenmangel eintrat. Hatte man bisher den Unterricht im Präparieren über den ganzen Tag hin erteilt, sobald Studierende anwesend waren, so wurde er nun auf zwei Stunden täglich beschränkt und gleichzeitig das Honorar auf L. 8 verdoppelt; man hoffte dadurch die Zahl der Präparanten zu vermindern und den Unterricht konzentrierter durchführen zu können.

Während Meckels Amtszeit wurden auch die Zulassungsbedingungen zum Studium der Medizin weiterhin verschärft. 1822 wurden Kenntnisse in der Arithmetik und in der lateinischen Sprache «über die Anfangsgründe hinaus» verlangt; durch Anstellung eines besonderen Lehrers für diese Fächer bot die Kuratel den nicht genügend Vorgebildeten Gelegenheit, ihr Wissen ausreichend zu erweitern. Alle Mediziner mußten bei der Immatrikulation ein Dekanatszeugnis über genügende Vorbildung vorlegen. Die Notwendigkeit einer solchen Verfügung wird uns klar aus einer im November 1825 an den Prorektor gerichteten Anweisung, aus der hervorgeht, daß vielfach Studierende der Medizin in Barbierstuben oder bei Chirurgen in Kondition standen. Die alte handwerkliche Ausbildung der Wundärzte war also immer noch gebräuchlich. 1828 empfahl die Kuratel der Medizinischen Fakultät, die Prüfungen in den Elementarfächern der Heilkunde streng durchzuführen als das beste Mittel, um ein zu schnelles Aufrücken der Studenten in die obere (klinische) Abteilung zu verhindern. Von der Festsetzung einer bestimmten Frist bis zur Absolvierung des ersten (anatomisch-physiologischen) Examens, die die Medizinische Fakultät erbeten hatte, wünschte die Kuratel abzusehen; sie ordnete aber an, das Verzeichnis der medizinischen Vorlesungen so zu entwerfen, daß die richtige Stufenfolge des Unterrichtes daraus ersichtlich sei. Man kann aus dieser Verfügung der Kuratel das Bestreben erkennen,

eine rein schulmäßige Organisation der medizinischen Ausbildung zu vermeiden und den Studiengang eher dem an den Universitäten üblichen anzugeleichen.

Als 1824 der Plan einer Verlegung des Tierspitals vor die Tore der Stadt geprüft wurde, regte der Stadtrat an, auch das Institut für menschliche Anatomie im gleichen Gebäude unterzubringen. Der Kleine Rat lehnte dieses Er suchen aber wegen der weiten Entfernung der verschiedenen Unterrichtsräume für die Mediziner als untu nlich ab; auf eine Anfrage hin zog der Stadtrat für den Augenblick seine Anregung zurück, nachdem ihm der Frutingsgarten als geeigneter Ort für ein neues Anatomiegebäude genannt worden war. Der 1826 erfolgte Auszug der Veterinäre aus dem Anatomischen Institut brachte diesem eine wesentliche räumliche Entlastung. Nach einer Beschreibung von Rychner (Rubeli 1906, S. 58) waren im Erdgeschoß des neuen Tierspitals ein anatomischer Hörsaal, ein Seziersaal und eine Küche eingerichtet worden; über dem Hörsaal und mit diesem durch eine Falltreppe verbunden, fand in einem Eckzimmer des 1. Stockwerkes eine kleine Sammlung Platz, die aus der Anatomie dorthin verbracht worden war. Gerber durfte für L. 100 Instrumente kaufen, es wurde ihm ferner zur technischen Hilfe ein Famulus — wohl aus den Kreisen der Studierenden — bewilligt. Endlich ist während der Präpariersaalarbeit im Winter auch ein zweiter Abwart eingestellt worden, der speziell die veterinär-anatomischen Übungen gegen einen Wochenlohn von 15 Batzen zu bedienen hatte; im Sommer versah der Anatomie-Abwart den Dienst an beiden Orten allein.

Erster Abwart war bis 1827 noch immer Suchomel. Bei seiner gleichbleibend geringen Entlohnung wußte er sich Nebenerwerb zu verschaffen. So erhielt er 1823 unter falschen Angaben von Meckel die Erlaubnis, die Köpfe von Hingerichteten gegen Bezahlung zu zeigen, was — zumal es Sonntags geschehen — öffentliches Ärgernis erregte. 48stündige «Eintürmung» wurde ihm als Strafe zudiktiert. Unmittelbare Folge solcher Unkorrektheit war ein starker Rückgang der Leicheneinlieferung in die Anatomie; man sah sich deshalb genötigt, das Inselspital speziell um weitere Zuweisungen zu bitten. Nur gegen die Zusicherung, daß die zur Demonstration bestimmten Kadaver nicht den Besuchern der Sammlung gezeigt werden dürfen, erklärte sich das Insel-Kollegium im Dezember 1824 dazu bereit. Suchomel wurde späterhin immer nachlässiger. 1826 mußte er wegen seiner Trunksucht gewarnt und mit der Entlassung von seiner Stelle bedroht werden; im folgenden Jahr ist er gestorben. Bei gleicher Besoldung wurde die Stelle mit Jakob Bigler aus Worb wieder besetzt; dieser benutzte die Zeit mangelnder Aufsicht während Meckels Krankheit und nach dessen Tod zu Diebstählen, woraufhin er entlassen und durch den Abwart Ulrich Schenk ersetzt wurde.

## *Die Berner Anatomie unter Prof. Hermann (1829—1834).*

Meckels Nachfolger wurde im November 1829 der bisherige Prosektor J. J. Hermann. Außer ihm hatten sich noch der Prosektor Gerber und die Herren Dr. Mohl aus Stuttgart und Dr. v. Froriep aus Weimar angemeldet; letzterer war besonders durch Prof. Mayer in Bonn und durch Prof. Soemmering empfohlen worden. Aus dem Bericht der Akademischen Kuratel über die öffentlichen Proben, die die genannten Herren abzulegen hatten, sind vor allem die grundsätzlichen Erwägungen bei der Wiederbesetzung dieses Lehrstuhles beachtenswert. Zweck und Bestimmung der Akademie ist danach nicht so sehr, als gelehrtes Institut zu glänzen, sondern vielmehr den Bedürfnissen des Landes hinsichtlich der Ausbildung in akademischen Berufen zu dienen. Mohl und Froriep waren wissenschaftlich vorzüglich ausgewiesen, es fehlte ihnen jedoch noch die Übung im Vortrage. Der Prosektor Hermann zeigte bei hinlänglichen theoretischen Kenntnissen besondere Geschicklichkeit im Präparieren und bewies durch seinen «klaren, lebendigen und angenehmen Vortrag», daß er sich zum praktischen Lehrer vorzüglich eigne, während Gerber zwar gleichfalls ausgezeichnet präpariert, aber weniger befriedigend doziert hatte. So wurde der 1821 übergangene Hermann nun doch noch Leiter des Anatomischen Institutes. Seine Unterrichtstätigkeit umfaßte im Winter-Semester die Demonstration der Anatomie des Menschen, im Sommer las er regelmäßig gerichtliche Medizin, einige Male auch Diätetik. Da die Vorlesungen im Sommer seine Zeit nicht voll ausfüllten, erhielt er von der Kuratel den Auftrag, den Sammlungskatalog zu revidieren und zum Druck vorzubereiten.

Die Sammlung war insbesondere durch eine Schenkung des Pfarrers Wytttenbach erheblich vermehrt worden, daneben hatten weiter Studenten an ihrem Ausbau mitgeholfen (1830 erhielten die stud. art. vet. J. B. Jeune aus Delsberg und S. Marti aus Kallnach je eine Dukate als Prämie für gute anatomische Präparate, 1831 wurden die stud. med. Miescher von Walkringen und Zeder von Hergiswyl mit vier Dukaten gratifiziert). Der von Hermann verfaßte Katalog (Bern, 1831) enthält einleitend einige kurze Bemerkungen über die Entwicklung der Sammlung. Nach einem in den Akten der Kuratel (Nr. 118) erhaltenen Verzeichnis, das der Prosektor Mayer 1814 aufnahm, umfaßte sie damals 317 Nummern aus dem gesamten Gebiet der normalen, pathologischen und vergleichenden Anatomie sowie der Entwicklungs geschichte. Wesentliche Verluste traten ein, als 1815 Emmert und 1819 Mayer ihre Privatsammlungen wieder ausschieden. 1821 waren nach einem alten Verzeichnis 657 Nummern vorhanden; 1826 sind 726 angeführt, von denen aber nur 480 in den revidierten Katalog aufgenommen werden konnten. Der Zuwachs in den Jahren 1821—31 betrug 888 Stücke, wovon allein 259 aus einer Schenkung des Pfarrers Wytttenbach und 31 aus dem Museum stammten. Da endlich einige, bisher unter Sammelnummern aufbewahrte Präparate

jetzt einzeln aufgestellt wurden, sind in dem neuen Katalog 1391 Nummern angeführt, von denen 325 der normalen menschlichen Anatomie, 474 der pathologischen Anatomie des Menschen und 592 der vergleichenden Anatomie angehörten. Nicht eingerechnet sind dabei 175 Präparate in der veterinär-anatomischen Sammlung. Die alten Präparate von Fabricius Hildanus werden nicht mehr angeführt, dagegen ist das vom Prosektor Hommel angefertigte Skelett der von Haller beschriebenen Doppelmißbildung eingetragen. Auf weitere Einzelheiten einzugehen muß ich mir in diesem Zusammenhange versagen.

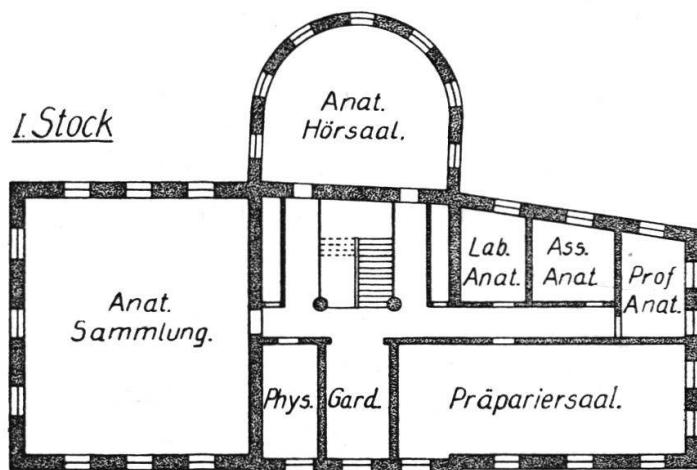
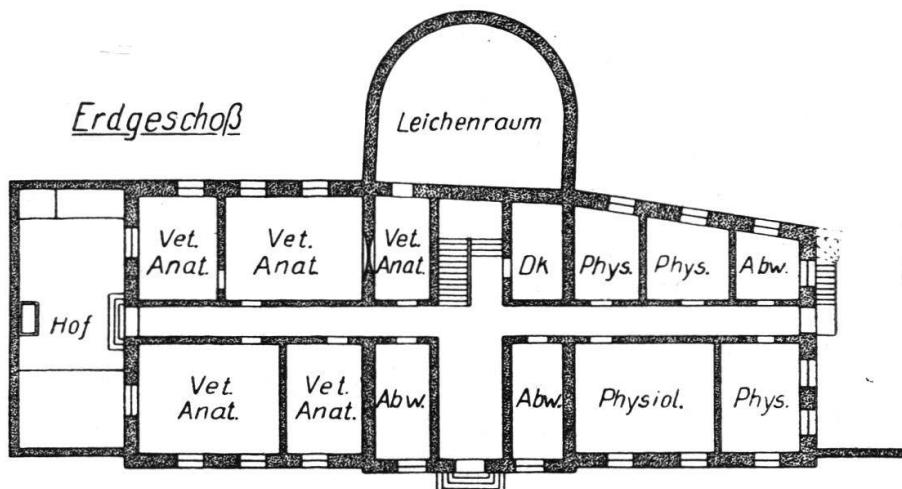
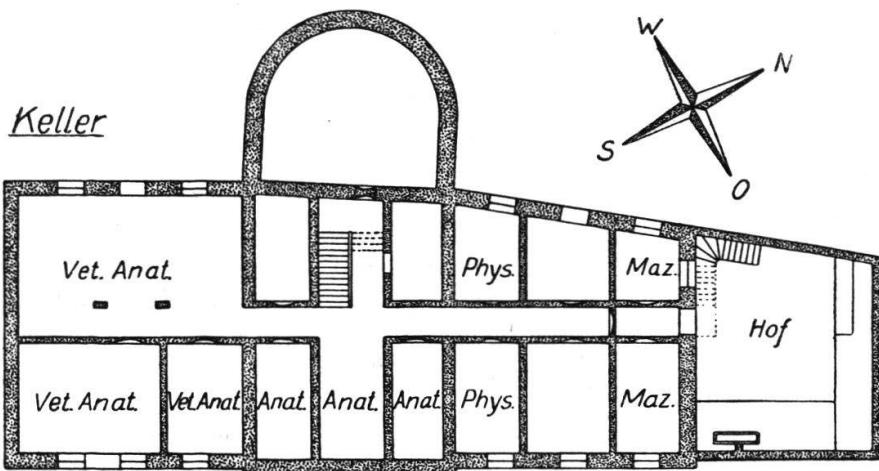
Prof. Hermanns Interesse galt auch im Institutsbetrieb insbesondere organisatorischen Fragen. Die Dienstobliegenheiten des Professors, des Prosektors und des Abwartes wurden in ausführlichen Instruktionen festgelegt und im Juni 1830 von der Akademischen Kuratel genehmigt. Neu eingeführt worden ist auf Ersuchen des Justizrates auch die uns heute selbstverständlich erscheinende Bestimmung, daß über alle in die Anatomie eingelieferten Leichen Kontroll-Listen geführt werden, aus denen hervorgeht, daß die betreffenden Verstorbenen auch in die amtlichen Totenlisten eingetragen sind; Anlaß dazu gab, daß der Tod eines bernischen Kantonsangehörigen nicht ordentlich beglaubigt werden konnte. Wegen des häufig die Unterrichtstätigkeit störenden Leichenmangels wurden die früheren Zusagen des Justizrates und der Spital-Direktionen vom Jahre 1805/06 in Erinnerung gebracht (Miss. Prot. Erz. Dept. Nr. 1 b, S. 70—71) und im Prosekturreglement die Zahl der Präparanten auf «etwa sechs» begrenzt.

Zum Prosektor ist an Hermanns Stelle F. A. Gerber gewählt worden, der daneben auch die veterinär-anatomische Prosektur weiter versah. Schwierigkeiten scheinen sich aus dieser Ämtervereinigung nicht ergeben zu haben. Auch nach der Regierungsänderung im Jahre 1831, die zur Aufhebung der Akademischen Kuratel führte und durch die die bernische Akademie dem Erziehungs-Departement unterstellt wurde, ist diese Regelung der Prosektur beibehalten worden. Gerber scheint seinen Dienst mit Fleiß und Eifer versehen zu haben. Im Sommer 1834 führte er im Rahmen physiologischer Übungen erstmals auch einen Kurs der mikroskopischen Anatomie durch. Daneben fand Gerber noch Zeit, zusammen mit dem Maler Volmar einen Atlas der Anatomie des Pferdes herauszugeben. Versuche zur Besserung seiner dienstlichen Stellung (z. B. eine Bewerbung um den Lehrstuhl der Physiologie im Jahre 1832) schlugen fehl; erst bei der Gründung der Hochschule wurde er als Lehrer an der Tierarzneischule Professor, er blieb aber weiter Prosektor für menschliche Anatomie und hatte diesem Amt den Hauptteil seiner Zeit zu widmen.

Abwart war unter Hermann und Gerber noch bis zum Frühjahr 1834 U. Schenk; er starb anscheinend an einer im Dienste erworbenen Wundinfektion; seiner Witwe wurde noch längere Zeit hindurch eine kleine Pension gezahlt.

Im April 1832 verlautete im Erziehungs-Departement zunächst gerüchtweise, daß der Platz des bisherigen Anatomiegebäudes bei der Errichtung eines neuen Mädchen-Waisenhauses in Anspruch genommen werden würde. Auf eine Anfrage hin erfolgte wirklich die Kündigung seitens der Waisenhaus-Direktion schon auf den Herbst desselben Jahres. Da ein für die Anatomie geeignetes Gebäude nicht gefunden werden konnte, erhielt das Baudépartement den Auftrag, Pläne für einen Neubau auszuarbeiten. Sowohl die Abklärung des Raumbedarfes wie die Auswahl eines geeigneten Bauplatzes erforderten einige Zeit. Auch im Hinblick auf die damals viel erörterte Möglichkeit der Gründung einer eidgenössischen Universität mußten gewisse Erfordernisse des akademischen Unterrichts geprüft werden; endlich brachte die Anregung, die Veterinär-Anatomie in den gleichen Neubau zu verlegen, gewisse Verzögerungen und Planumstellungen. Angenommen wurde schließlich das 6. Projekt des Bauinspektors Lutz, für dessen Ausführung der Große Rat am 12. Juli 1833 30 000 Fr. bewilligte. Der Plan sah ein fast 36 Meter langes Gebäude vor, das in der Fluchlinie des neuen Zuchthauses und unter Einbeziehung eines alten Stadtturmes<sup>18</sup> errichtet werden sollte. Der Bauplatz lag an der Stelle des heutigen Amthauses; Zugangsweg wurde die damals neu geschaffene Anatomiegasse (jetzt Genfergasse). Die Original-Baupläne sind nicht mehr erhalten, doch habe ich aus einem (im Stadtbauamt aufbewahrten) Grundriß im Maßstab 1:200 und aus einer Skizze der Raumverteilung (aus den Akten des Anatomischen Institutes) die Pläne aller Stockwerke wieder entwerfen können. Der noch vor der Eröffnung der Universität Bern begonnene Neubau verdient unser besonderes Interesse, weil mit ihm erstmals ein Bautypus geschaffen wurde, der während des ganzen 19. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet vorherrschend wurde. Dem Dresdener Dipl. Ing. G. Richter verdanken wir eine lesenswerte Studie über die baugeschichtliche Entwicklung des Anatomischen Theaters (1936). Da bei der anatomischen Unterrichtstätigkeit von jeher das Schwergewicht auf guter Sichtbarkeit der Objekte ruhte, gehen die ältesten, speziell für diesen Zweck eingerichteten Räume in ihrer Form auf das antike Amphitheater zurück. Bei wachsendem Raumbedürfnis (Anlage von Sammlungen, praktische Übungen der Studenten) wurden dem mit überhöhten Bankreihen versehenen Hörsaal zunächst einzelne Zimmer direkt angehängt, wie das auch in der Berner Anatomie vom Jahre 1806 noch geschehen ist. Eine solche Aneinanderreihung der einzelnen Arbeitsräume ist — besonders bei steigender Studentenzahl — betriebstechnisch wenig günstig, da sie keinen fließenden Verkehr im Hause ermöglicht. Erst die axiale Gliederung des Baugrundrisses mittels durchgehender Korridore mit einseitig oder beidseitig angeordneten Räumen gibt in dieser Hin-

<sup>18</sup> Über den Namen dieses Turmes findet man im Schrifttum widersprechende Angaben. v. Rodt (1886, S. 69) nennt ihn Luntenturm; bei Türler (Bern. Taschenb. 1896, S. 162) heißt er Zwingerturm, auch Kohlerturm. Mit dem letzterwähnten Namen, der wohl der richtige ist, wird er von Strahm (in: Markwalder, 1941) bezeichnet.



0 5 10 15 20 m

Das in den Jahren 1833–35 erbaute dritte anatomische Institut in Bern, rekonstruiert nach einem im Stadt-bauamt aufbewahrten Grundriss und einer Skizze der Raumverteilung aus den Akten des Anatomischen Institutes. Die Zuordnung der einzelnen Räume an die verschiedenen Wissenschaftszweige hat im Laufe der Jahre gewechselt, die Abbildung zeigt den Zustand um 1888. Vet. Anat. = Institut für Veterinär-Anatomie. Phys. = Physiologisches Institut. Anat. = Institut für menschliche Anatomie. Maz. = Mazerationsraum. Dk. = Dunkelkammer. Abw. = Abwartwohnung. Gard. = Garderoberaum.

sicht befriedigende Verhältnisse; diese Form hat zudem den Vorteil, daß Vergrößerungsbauten durch Verlängerung, eventuell unter Abknickung der Flügel leicht ausgeführt werden können.

Richter führt als ältestes Beispiel eines solchen axialen Typus mit zentral gelegenem Hörsaal die Zürcher Anatomie vom Jahre 1842 an. Ein Blick auf die Grundrisse der Berner Anatomie vom Jahre 1833—35 läßt aber erkennen, daß schon dieses Institut den axialen Bautypus in reinster Form verkörperte. Das Gebäude lag an einer nach Nordosten abfallenden Halde, so daß der nordöstliche Hof ebenerdig mit dem Kellergeschoß, der südwestliche Hof dagegen auf gleicher Höhe mit dem Erdgeschoß angelegt werden konnte. Durch Einführung einer neuen Straßenfluchtlinie konnte die vordere Fassade des Hauses geradlinig gestaltet werden; auf der hinteren Seite ist dagegen der nordöstliche Flügel gegen den südwestlichen geknickt und dadurch schmäler, weil man für die Rückseite die Fundamente der äußeren Stadtmauer benutzte (auf dem Oppikoferplan von 1836 ist diese Knickung unbeachtet geblieben). Der alte Stadtturm diente in seinem untersten Teil als Eiskeller, auf der Höhe des Erdgeschosses war der Leichenraum, darüber wurde der Hörsaal eingerichtet; mit halbkreisförmigem Gestühl versehen, soll dieser seinem Zweck sehr gut entsprechend gewesen sein (nach Mitteilung von K. W. Zimmermann, der noch in jenem Institut unterrichtet hat). Aus den Missiven-Protokollen des Erziehungsdepartementes geht hervor, daß man in Bern die Pläne der anatomischen Institute in Bonn (Baujahr 1824) und Tübingen (Bauzeit 1832—35) kannte. Die Bonner Anatomie war noch ganz in der alten Art gebaut, indem sich um den mitten im Gebäude gelegenen Hörsaal die weiteren Arbeitsräume anordneten. In Tübingen hat man erstmals eine noch fortschrittlichere Lösung als in Bern gefunden, den gruppierten Typus des anatomischen Institutes. Beide können also nicht als Vorbilder der Berner Anatomie gedient haben; nach allem, was über anatomische Institute aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts bekannt ist, ist in Bern zum ersten Male ein Institut vom axialen Bautypus errichtet und damit eine Form entwickelt worden, die lange Zeit an vielen Orten den Bedürfnissen von Forschung und Unterricht entsprochen hat.

Das Erziehungsdepartement bedankte sich bei der Bauleitung mit einem Schreiben, in dem es heißt: «Auch gereicht es Uns zum großen Vergnügen, Ihnen melden zu können, daß nach der Aussage mehrerer deutscher Professoren das neue Anatomiegebäude eine wahre Zierde unserer Hochschule bildet, und daß unter allen Universitäten Deutschlands nur sehr wenige ein anatomisches Lokal aufzuweisen haben, welches die Vergleichung mit dem unsrigen aushalten könnte» (Miss. Prot. Erz. Dept. Nr. 35, S. 92). Ein weiteres zeitgenössisches Urteil sei ferner aus der am Stiftungsfest 1835 vom Rektor Vogt gehaltenen Rede angeführt: «Ein Gebäude für die Anatomie ist erstanden, dessen Großartigkeit und Zweckmäßigkeit auch die strengsten An-

forderungen befriedigt und mit den schönsten Anstalten der Art in Europa wetteifern kann» (R. Feller, 1935, S. 116).

Haag (1914), der eine Rückansicht des Gebäudes zwischen den S. 100 und 101 abbildete, schrieb in einer Fußnote auf S. 77: «Allgemein betrachtete man das Gebäude als eine Verschönerung des wenig belebten Stadtteils» ... man «tadelte aber mit vollem Recht die schmale Aufgangstreppe und den winzigen Haupteingang. Von dekorativem Schmuck hatte man überhaupt abgesehen und den Wunsch eines Hochschullehrers (Gerber), es möchte die Büste Hallers mit passender Inschrift in einem Saal aufgestellt werden, mit der Begründung abgewiesen, man habe jetzt dringendere Ausgaben zu bestreiten».

Die Übersiedlung in die neue Anatomie fällt nicht mehr in die Zeit der Akademie, sie erfolgte in der ersten Woche des Jahres 1836 unter Prof. Theile, der bei der Gründung der Hochschule den Lehrstuhl der Anatomie übernommen hatte. Einige Angaben über die spätere Entwicklung der Anatomie an der Berner Hochschule, insbesondere auch über die dort tätig gewesenen Lehrer, enthalten die Abschnitte «Medizinische Fakultät» in den Werken von Haag (1914) und von R. Feller (1935), auf die hier einstweilen verwiesen sei, bis ein ins einzelne gehendes Quellenstudium auch eine zusammenfassende Darstellung der letzten 100 Jahre anatomischer Arbeit in Bern ermöglicht.

## QUELLEN UND SCHRIFTTUM

(soweit nicht schon am Schluß des ersten Teiles angeführt)

### A. Ungedruckte Quellen:

#### I. Aus dem Staatsarchiv des Kantons Bern:

- Erziehungs-Rats Manual (zitiert ERM.)
- Manual des Kirchen- und Schulrates (zitiert MKSR.)
- Manual der Verwaltungskammer Bern (zitiert MVK.)
- Dekretenbuch der Verwaltungskammer Bern.
- Akten der Verwaltungskammer Bern.
- Manual des Staatsraths Bern (zitiert StRM.)
- Akten des Staatsraths Bern.
- Manual der Akademischen Kuratel (zitiert MAK.)
- Instruktionsbücher der Akademischen Kuratel.
- Akten der Akademischen Kuratel.
- Protokolle der Baukommission.
- Sitzungsprotokolle des Erziehungsrates der Republik Bern.
- Missiven Protokoll des Erziehungs Departements.

## II. Aus dem Eidgenössischen Archiv Bern:

Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (zitiert Helv. Arch.), speziell die Bände:  
Manual des Ministers des Innern über Medizinal Polizey.  
Gesundheitspolizey Kanton Bern.  
Erziehungswesen Kanton Bern.  
Manual des Ministers des Innern über Künste und Wissenschaften.  
Zuschriften von Kantonsbehörden.

## III. Aus der Stadt- und Hochschulbibliothek Bern.

Howald, Memoires. MSS. Hist. Helv. XXI b, 375 Bd. 9.  
Schärer, F., Geschichte des bernerischen Schulwesens mit Beilagen. MSS. Hist. Helv., XI 6.  
Wyttensbach Nachlaß, Versuch eines Tagebuchs. MSS. Hist. Helv., XVI 39.

## B. Schrifttum:

Allgemeine deutsche Biographie. 56 Bände, Leipzig 1875—1912.  
Burkhard, E.: Kanzler Abraham Friedrich von Mutach, Bern 1923.  
Feller, R.: Die Universität Bern 1834—1934, Bern 1935.  
Fueter, C.: Versuch einer Darstellung des neueren Bestandes der Naturwissenschaften im  
Canton Bern bis zum Ende des Jahres 1827. Bern 1828.  
v. Geyser, O.: Geschichte der Akademie in Bern. Bern. Taschenb. 1871.  
Gurlt-Hirsch: Biographisches Lexikon der hervorragenden Aerzte. Wien-Leipzig 1884—88.  
Haag, Fr.: Die Hohen Schulen zu Bern in ihrer geschichtlichen Entwicklung von 1528—1834.  
Bern 1903.  
— Die Sturm- und Drang-Periode der Bernischen Hochschule 1834—1854. Bern 1914.  
Hermann, J. J.: Eine Nacht auf der Anatomie in: H. Zschokke, Erheiterungen, Jg. 1817.  
2. Bd, 7. Heft.  
Hermann Th.: Zur Lehre vom Kaiserschnitt. Bern 1864 (enthält eine Biographie  
von J. J. Hermann).  
Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. 8 Bände, Neuenburg 1921—1934.  
Lections-Catalogus des Medizinischen Institutes Bern 1799—1803.  
Lindt, W.: Zum Jubiläum der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Bern.  
Bern 1909.  
— Litterarisches Archiv der Akademie zu Bern. 6 Bände 1806—1828.  
Markwalder, H.: Die Stadt Bern 1798—1799. Bern 1927.  
— 750 Jahre Bern. Bern 1941.  
Morgenthaler, H.: Die burgerlichen Waisenhäuser der Stadt Bern. Bern 1938.  
Richter, G.: Das Anatomische Theater. Berlin 1936.  
Rubeli, O.: Die Tierärztliche Lehranstalt zu Bern. Bern 1906.  
— Sammlung bernischer Biographien, 5 Bände. Bern 1884—1906.  
Schärer, B. S. F.: Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten des deutschen Theils des  
ehemaligen Kantons Bern. Bern 1829.  
Schiferli R. A.: Rede, gehalten bey Eröffnung des Winterkurses in dem medicinischen Insti-  
tut zu Bern. Bern 1801.  
Siegrist A.: Geschichte der Augenheilkunde, speziell der Augenklinik und deren Direktoren  
in Bern. (Ohne Ort und Jahr.)  
Wäber, P.: Die Gesellschaft zu Schmieden in Bern. Bern 1938.

